

HANSESTADT ATTENDORN



Gesamtabschluss
mit Anhang, Lagebericht
und Beteiligungsbericht

für das Haushaltsjahr
2015



Inhaltsverzeichnis

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2015	5
II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015	9
III. Anhang zum Gesamtabschluss 2015	13
1. Vorbemerkungen	15
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	15
2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn	17
2.2 Übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Hansestadt Attendorn	17
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	19
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	21
5.1 Aktivseite	21
5.2 Passivseite	22
6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	25
6.1 Erträge	25
6.2 Aufwendungen	26
7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	26
8. Sonstige Angaben	27
9. Anlagen	29
9.1 Anlage 1 zum Anhang: Gesamtkapitalflussrechnung	31
9.2 Anlage 2 zum Anhang: Gesamtanlagenspiegel	33
9.3 Anlage 3 zum Anhang: Gesamtforderungsspiegel	35
9.4 Anlage 4 zum Anhang: Gesamteigenkapitalspiegel	37
9.5 Anlage 5 zum Anhang: Gesamtrückstellungsspiegel	39
9.6 Anlage 6 zum Anhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel	41
IV. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2015	43
1. Vorbemerkungen	45
2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2015	45
3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses	46
4. Vermögenslage	46
5. Finanzierungs- und Schuldenlage	47
6. Ertrags- und Aufwandslage	48
7. Finanzlage	50
8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns	50
9. Personalstruktur	50
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	51
11. Chancen und Risiken	51
12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern	54
12.1 Bürgermeister	55
12.2 Beigeordneter	55
12.3 Kämmerer	55
12.4 Stadtverordnete	56

V. Beteiligungsbericht zum 31.12.2015	61
Vorwort	63
1. Allgemeiner Teil	64
a. Gesetzliche Grundlagen	64
b. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements	64
c. Überblick über die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen	65
d. Überblick über die privatrechtlichen Beteiligungen	65
2. Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	67
3. Stadtwerke Attendorn GmbH (SWA)	71
4. Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	75
5. Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee	77
6. Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS)	79
7. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)	81
8. Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	85
9. Attendorner Immobilien GmbH (AIG)	87
10. Bigge Energie GmbH & Co. KG	89
11. Bigge Energie Verwaltungs-GmbH	93
12. Weitere Entwicklung	94
VI. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	97

Gesamtbilanz

zum 31.12.2015



Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014
		€	€
1.	Anlagevermögen	259.174.752,68	256.386.040,53
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
1. 2	Sachanlagen	248.881.024,90	245.163.889,72
1. 2. 1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1. 2. 1. 1	Grünflächen	5.661.505,72	5.563.460,63
1. 2. 1. 2	Ackerland	2.304.719,96	2.334.735,89
1. 2. 1. 3	Wald, Forsten	5.961.488,35	5.825.920,47
1. 2. 1. 4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.410.429,29	16.010.138,72
1. 2. 2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1. 2. 2. 1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.340.172,60	1.359.874,28
1. 2. 2. 2	Schulen	31.157.857,60	31.859.675,13
1. 2. 2. 3	Wohnbauten	9.759.252,14	7.891.720,68
1. 2. 2. 4	Krankenhäuser	0,00	0,00
1. 2. 2. 5	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00
1. 2. 2. 6	Sportstätten	9.086.804,92	8.840.402,44
1. 2. 2. 7	Mehrzweck- und Messehallen	8.407.068,28	8.476.131,46
1. 2. 2. 8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.653.807,17	16.573.316,25
1. 2. 3	Infrastrukturvermögen		
1. 2. 3. 1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.888.739,74	15.841.206,25
1. 2. 3. 2	Brücken und Tunnel	5.623.073,62	5.682.511,13
1. 2. 3. 3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.535.756,14	45.431.044,83
1. 2. 3. 5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.284.457,59	34.022.210,61
1. 2. 3. 6	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 7	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 8	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 9	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 10	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.335.084,58	1.308.241,56
1. 2. 4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	120.302,80	123.057,83
1. 2. 5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	454.732,74	449.732,74
1. 2. 6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.029.693,27	2.641.199,60
1. 2. 7	Betriebsvorrichtungen	2.793.803,42	2.987.725,93
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.027.877,84	3.057.411,72
1. 2. 9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.044.397,13	28.884.171,57
1. 3	Finanzanlagen	10.293.726,78	11.222.149,81
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1. 3. 2	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.757.783,75	7.788.355,09
1. 3. 3	Übrige Beteiligungen	32.533,00	32.533,00
1. 3. 4	Sondervermögen	0,00	0,00
1. 3. 5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.481.680,11	2.045.378,11
1. 3. 6	Ausleihungen	21.729,92	1.355.883,61
2.	Umlaufvermögen	49.191.811,33	46.232.156,82
2. 1	Vorräte	147.064,46	39.285,00
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	147.064,46	39.285,00
2. 1. 2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2. 2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.247.946,60	5.998.063,68
2. 2. 1	Forderungen	4.487.618,38	5.299.934,95
2. 2. 2	Sonstige Vermögensgegenstände	760.328,22	698.128,73
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2. 4	Liquide Mittel	43.796.800,27	40.194.808,14
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	901.784,28	883.523,96
		309.268.348,29	303.501.721,31



Passiva	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Eigenkapital	176.309.149,78	169.277.520,17
1. 1 Allgemeine Rücklage	114.514.321,67	114.173.164,24
1. 2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. 3 Ausgleichsrücklage	54.282.279,35	49.093.757,87
1. 4 Gewinn-/Verlustvortrag	194.666,63	128.395,07
1. 5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	7.317.882,13	5.882.202,99
1. 6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	78.553.555,94	78.992.309,91
2. 1 Sonderposten für Zuwendungen	48.371.489,31	48.320.070,73
2. 2 Sonderposten für Beiträge	28.055.774,87	29.043.702,35
2. 3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.125.633,65	1.627.659,35
2. 4 Sonstige Sonderposten	658,11	877,48
3. Rückstellungen	22.456.404,01	22.588.745,36
3. 1 Pensionsrückstellungen	18.116.563,00	17.570.819,00
3. 2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3. 3 Instandhaltungsrückstellungen	3.141.689,30	3.467.353,03
3. 4 Steuerrückstellungen	134.585,08	126.108,08
3. 5 Sonstige Rückstellungen	1.063.566,63	1.424.465,25
4. Verbindlichkeiten	29.814.617,61	30.543.435,79
4. 1 Anleihen	0,00	0,00
4. 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.508.416,11	12.794.429,48
4. 3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4. 4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.077,44	76.940,90
4. 5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.914.587,33	5.258.714,54
4. 6 Sonstige Verbindlichkeiten	991.313,35	1.136.121,29
4. 7 Erhaltene Anzahlungen	11.326.223,38	11.277.229,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.134.620,95	2.099.710,08
	309.268.348,29	303.501.721,31

Gesamtergebnisrechnung

zum 31.12.2015

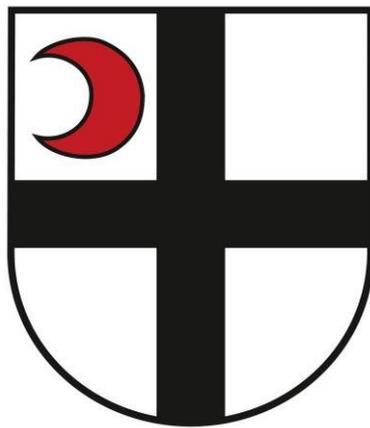


Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 €	Ergebnis des Vorjahres 2014 €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	55.831.738,37	51.649.758,61
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.482.604,88	4.110.402,14
3.	+ Sonstige Transfererträge	69.032,00	1.124,91
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.296.967,08	9.590.369,70
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.066.311,77	1.776.892,53
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.838,00	436.431,72
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.665.096,66	2.622.891,76
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	206.765,90	117.055,78
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Gesamterträge	76.993.354,66	70.304.927,15
11.	Personalaufwendungen	10.740.579,59	9.935.483,65
12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.053.761,34	1.253.748,74
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.869.387,19	12.885.260,67
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	5.460.561,20	5.661.461,41
15.	+ Transferaufwendungen	37.751.149,82	33.976.552,32
16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.147.664,51	2.305.105,18
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	72.023.103,65	66.017.611,97
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo aus 10 und 17)	4.970.251,01	4.287.315,18
19.	Finanzerträge	2.779.726,71	1.981.572,98
20.	- Finanzaufwendungen	432.095,59	386.685,17
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Summe aus 19 und 20)	2.347.631,12	1.594.887,81
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 18 und 21)	7.317.882,13	5.882.202,99
23.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (Summe aus 22 und 25)	7.317.882,13	5.882.202,99
27.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00

Hansestadt Attendorn



A N H A N G

zum Gesamtabschluss 2015

1. Vorbemerkungen

Zum Stichtag 31.12.2010 hatten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gem. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW erstmalig einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 war dies der nächste Schritt auf dem Weg zu einem umfassend reformierten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Zum Stichtag 31.12.2015 wird nunmehr der sechste Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn vorgelegt.

Der Gesamtabschluss fasst - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die Finanzdaten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu geben und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung zu liefern.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 i.V.m. § 96 GO NRW aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nähere Erläuterungen und spezielle örtliche Regelungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Hansestadt Attendorn enthält die Gesamtabschlussrichtlinie in der zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Fassung.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Hansestadt Attendorn hält zum Stichtag 31.12.2015 Anteile an zwölf verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB). An sieben dieser vAB ist sie unmittelbar beteiligt; bei fünf dieser vAB handelt es sich um mittelbare Beteiligungen der Hansestadt über Tochtergesellschaften.

Verschiedene Übersichten und Details zu den einzelnen vAB sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der diesem Gesamtabschluss als Anlage beigelegt ist.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle vAB der Hansestadt Attendorn einzubeziehen. Hierzu sind die Einzelabschlüsse der Betriebe entsprechend der Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff GemHVO NRW unter Eliminierung wechselseitiger Leistungsbeziehungen zusammenzufassen.

Voll zu konsolidieren sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle vAB, die unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn stehen, sowie alle vAB, auf die die Hansestadt einen beherrschenden Einfluss ausübt.

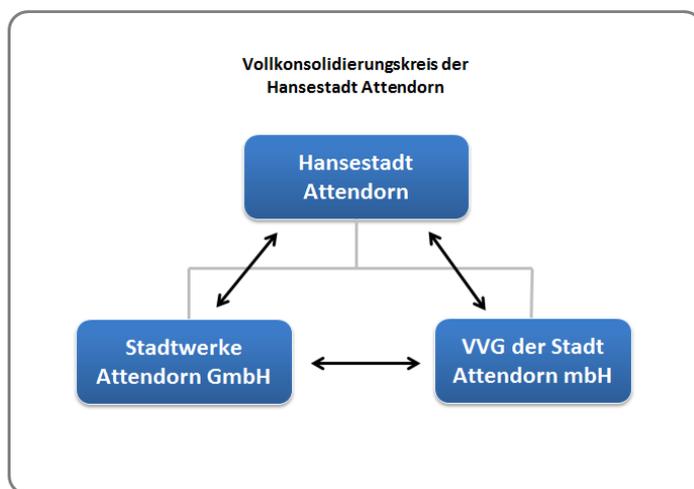
Sofern ein vAB gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nur unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt steht, ist er entsprechend der §§ 311 - 312 HGB at equity zu konsolidieren.

Alle sonstigen vAB werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabschluss einbezogen.

Eine Überprüfung der einzelnen vAB nach den vorgenannten Rechtsvorschriften führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	verselbstständiger Aufgabenbereich	Beteiligungsquote	Wesentlichkeit	einheitliche Leitung durch die Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW)	Kontrollmöglichkeit der Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW)	maßgeblicher Einfluss der Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW)	Konsolidierungs- bzw. Ausweis- methode
				Anteil i.d.R. > 50 %	Anteil i.d.R. 20 - 50 %	Anteil i.d.R. < 20 %	
KONZERNSTUFE 1							
1	Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	100,00%	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
2	Stadtwerke Attendorn GmbH	100,00%	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
3	Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	50,00%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
4	Tourismusverband Biggeseelistersee	40,00%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
5	Automotive Center Südwestfalen GmbH	7,69%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
6	Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)	6,06%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
7	Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	0,45%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
KONZERNSTUFE 2							
1	Attendorner Immobilien Gesellschaft mbH (AIG)	50,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
2	Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem	50,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
3	Südwestfalen-IT	47,06%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis
4	Bigge Energie GmbH & Co. KG	30,12%	JA	NEIN	NEIN	JA	AT EQUITY-KONSOLIDIERUNG
5	Bigge Energie Verwaltungs-GmbH	30,12%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis

Im Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn sind entsprechend dieser Überprüfung die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) sowie die Stadtwerke Attendorn GmbH voll zu konsolidieren. Zusammenfassend stellt sich der Vollkonsolidierungskreis der Hansestadt Attendorn wie folgt dar:



Die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ist als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Attendorn ausgewiesen.

Mit der Vollkonsolidierung der Bilanz- und Ergebnisdaten der Hansestadt Attendorn, der VVG und der Stadtwerke ergibt sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn.

Wie sich die Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Einzelnen begründet, ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn

2.1.1 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Bei der VVG handelt es sich um eine 100%ige Tochter der Hansestadt Attendorn. Die einheitliche Leitung der Beteiligung obliegt der Hansestadt als alleinige Gesellschafterin.

Mit einem Anteil von rd. 5 % am Eigenkapital der Hansestadt Attendorn ist die VVG zudem als wesentlich für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn einzustufen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist sie voll zu konsolidieren.

2.1.2 Stadtwerke Attendorn GmbH

An der Stadtwerke Attendorn GmbH ist die Hansestadt Attendorn zum 31.12.2015 zu 100 % (Vorjahr 100 %) beteiligt. Ihr obliegt auch hier die einheitliche Leitung des Tochterunternehmens.

Das Umlaufvermögen und das Fremdkapital der Stadtwerke Attendorn GmbH sind als wesentlich für den Konzern einzustufen. Somit ist eine Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabschlusses erforderlich.

2.2 Übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche

2.2.1 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem / Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem sowie die Beteiligung an der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem (A-L-K) über diesen Zweckverband stellen einen Sonderfall im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses dar:

Für die Sparkasse A-L-K und den Sparkassenzweckverband gelten besondere gesetzliche Regelungen, die diese vAB als unwesentlich für den Gesamtabschluss qualifizieren. Gem. § 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW sind die kommunalen Sparkassen und die von den Sparkassen gehaltenen Anteile an Betrieben nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat zum Zeitpunkt der ersten Gesamtabschlusserstellung mitgeteilt, dass diese Regelung analog auch für Sparkassenzweckverbände anzuwenden sei. Diese Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll und logisch, dass der Sparkassenzweckverband in der Schlussbilanz der Hansestadt Attendorn zum 31.12.2015 mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen wird und dieser Ausweis von der Gemeindeprüfungsanstalt Nord-

rhein-Westfalen (GPA NRW) seinerzeit im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung bestätigt wurde.

2.2.2 Tourismusverband Biggensee-Listersee

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Tourismusverband Biggensee-Listersee mit einem Anteil von 40 % besteht seit dem 23.08.2012. Für das Gesamtbild des Konzerns ist die Beteiligung jedoch irrelevant, da der Zweckverband in keiner der vier zu betrachtenden Dimensionen (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) den für den Nachweis der Wesentlichkeit relevanten Grenzwert in Höhe von 5 % erreicht.

2.2.3 Automotive Center Südwestfalen GmbH

An der Automotive Center Südwestfalen GmbH hält die Hansestadt Attendorn Anteile von 7,69 %. Ein maßgeblicher städtischer Einfluss auf die Gesellschaft liegt nicht vor, so dass diese im Gesamtabchluss lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) auszuweisen ist.

2.2.4 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Die KDZ weist in ihrem Einzelabschluss zum 31.12.2015 aus Sicht der Hansestadt Attendorn durchaus wesentliche Geschäftsvorfälle und Finanzkennzahlen aus. Allerdings hat die Hansestadt Attendorn aufgrund ihrer Beteiligungsquote von nur 6,06 % keinen maßgeblichen Einfluss auf den Zweckverband. Daher genügt im Rahmen des Gesamtabchlusses ein Ausweis der KDZ zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.5 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG

Auch die Wohnungsgenossenschaft verfügt in Teilbereichen über wesentliche Finanzkennzahlen im Verhältnis zur Hansestadt Attendorn. Hingegen ist die Hansestadt Attendorn nur zu 0,45 % an der Wohnungsgenossenschaft beteiligt und übt keinen maßgeblichen Einfluss auf diesen vAB aus. Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist somit ein at cost-Ausweis der Wohnungsgenossenschaft ausreichend.

2.2.6 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)

Die Hansestadt Attendorn ist an der AIG nur mittelbar über die VVG und die Sparkasse A-L-K beteiligt. Die VVG und die Sparkasse A-L-K halten jeweils einen Anteil von 50,00 % am Stammkapital der AIG. Somit hat die Hansestadt Attendorn die Möglichkeit, zumindest mittelbar Einfluss auf das Geschäftsgebaren der AIG zu nehmen.

Allerdings ist die AIG für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn von sehr untergeordneter Bedeutung: Keine der Kennzahlen in den vier Dimensionen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erreicht die für den Nachweis der Wesentlichkeit des vAB erforderliche 5 %-Grenze. Somit ist die AIG im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht zu konsolidieren. Alle konzerninternen Verflechtungen mit der AIG sind bereits im Jahresabschluss der VVG enthalten und werden auf diese Weise im Gesamtabchluss berücksichtigt.

2.2.7 BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH

Die Kennzahlen der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH in den Bereichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind in Relation zu den Kennzahlen der Konzernmutter als unwesentlich einzustufen. Insofern erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine gesonderte Einbeziehung der Stadtwerktochter in den Gesamtabschluss, sondern lediglich ein Ausweis ihrer Anschaffungskosten (at cost).

2.2.8 BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG

Die Hansestadt Attendorn ist mit einem Anteil von 30,12 % über die Stadtwerke mittelbar an der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG beteiligt. Da die Größenordnung des Vermögens, der Finanzen, der Schulden und der Erträge für den Konzern von Bedeutung ist, wird die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

2.2.9 Südwestfalen-IT

Die Südwestfalen-IT weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2015 in Relation zur Hansestadt Attendorn durchaus wesentliche Finanzkennzahlen aus. Aufgrund der geringen mittelbaren Beteiligungsquote von nur 2,62 % übt die Hansestadt Attendorn jedoch keinen maßgeblichen Einfluss auf den Betrieb aus. Daher genügt im Rahmen des Gesamtabschlusses ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 31.12.2010 die Neubewertungsmethode angewandt. Grundsätzlich wurden durch die Neubewertung wesentlicher Bilanzpositionen alle stillen Reserven und Lasten in den voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt. Auf dieser Basis erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte der vAB aus der städtischen Bilanz mit dem anteiligen Eigenkapital dieser vAB in der Summenbilanz. Maßgeblich waren dabei die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der vAB in den Gesamtabschluss.

Aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Attendorn GmbH resultierte seinerzeit ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- bzw. Firmenwert) in Höhe von rd. 122 Tsd. €. Dieser wurde entsprechend der Vorgaben in der Gesamtabschlussrichtlinie der Hansestadt Attendorn mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet. Durch den Rückkauf der RWE-Anteile an den Stadtwerken sowie die Neugründung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und die damit verbundene Auslagerung des Versorgungsgeschäftes ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von rd. 1,89 Mio. €. Dieser wurde wiederum mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung der VVG führte bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zu einem passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 882 Tsd. €. Dieser wurde im Positionenplan als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und zur Erstellung der Gesamtbilanz mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfolgte die Eliminierung aller konzerninternen Posten, die einen Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter aufweisen. Auf die Eliminierung von Beziehungen aus sog. Sammelgeschäftspartnern (CPD) zwischen den voll zu

konsolidierenden Betrieben wurde entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie des Konzerns verzichtet.

Der Gesamtbetrag der zu eliminierenden Schuldverflechtungen belief sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 426 Tsd. € (Vorjahr rd. 440 Tsd. €). Die Schuldenkonsolidierung 2015 führte in Summe zu einer echten Aufrechnungsdifferenz in Höhe von rd. -32 Tsd. €. Diese wurde in Relation zur Aufrechnungsdifferenz des Vorjahres in Höhe von rd. 46 Tsd. € gesetzt, so dass sich eine ergebniswirksame Veränderung der Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von rd. 78 Tsd. € (Vorjahr rd. 160 Tsd. €) ergab. Diese wurde als Aufwandsabgang in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 berücksichtigt und erhöhte das Konzernergebnis entsprechend.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde unter Beachtung der Gesamtabchlussrichtlinie abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte durch Verrechnung der Erträge im Vollkonsolidierungskreis mit den auf diese entfallenden Aufwendungen.

Folgende Positionen wurden aus der Ergebnisrechnung der Hansestadt Attendorn sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der VVG und der Stadtwerke herausgerechnet, um zur Gesamtergebnisrechnung zu gelangen:

- Steuern und ähnliche Abgaben vom Vollkonsolidierungskreis
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Privatrechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Finanzerträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Transferaufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Steuern vom Einkommen und Ertrag an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Steuern an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Aufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Zinserträge sowie Zins- und Sonstige Finanzaufwendungen vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis

Insgesamt war ein Betrag in Höhe von rd. 475 Tsd. € (Vorjahr rd. 880 Mio. €) zu eliminieren, um das Jahresergebnis des Konzerns zu ermitteln.

Darüber hinaus wurde auch im Gesamtabchluss zum 31.12.2015 die Equity-Konsolidierung bei der Konzerntochter BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG angewandt. Dazu wurde der Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt in einer Nebenrechnung weiterentwickelt und anschließend in die Gesamtbilanz einbezogen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte im Wesentlichen entsprechend des Runderlasses des MIK NRW vom 17.12.2012 (VV Muster zur GO NRW und zur GemHVO NRW). Auf der Aktivseite wurde die Gesamtbilanz um die Position „1.2.7 Betriebsvorrichtungen“ erweitert, auf der Passivseite wurde die Position „1.4 Gewinn-/ Verlustvortrag“ eingefügt.

Örtliche Grundlage für die Gesamtabchlusserrstellung war die Gesamtabchlussrichtlinie für den Konzern Hansestadt Attendorn (4. Auflage).

Sämtliche Angaben, die in die Summenbilanz und -ergebnisrechnung eingeflossen sind, wurden den geprüften Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zum 31.12.2015 entnommen. Ihre Richtigkeit darf aufgrund der vorliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerke unterstellt werden.

Für die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung müssen grundsätzlich Bilanzstichtag, Währung, Ausweis, Ansatz und Bewertung im Konzern vereinheitlicht werden. Maßgeblich für diese Vereinheitlichung sind die Gegebenheiten bei der Konzernmutter Hansestadt Attendorn.

Auf eine Vereinheitlichung des Bilanzstichtages konnte im Haushaltsjahr 2015 verzichtet werden, da die Hansestadt Attendorn, die VVG und die Stadtwerke ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zum 31.12. eines Jahres vorlegen.

Konzerneinheitliche Währung für den Gesamtabchluss ist der Euro (€).

Die Vereinheitlichung des Ausweises erfolgte durch Überführung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der vAB auf den in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgegebenen Positionenplan für den Gesamtabchluss.

Ansatzvereinheitlichungen waren im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2015 nicht erforderlich.

Auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen wurde verzichtet, da entweder die Unterschiede betriebspezifisch gerechtfertigt oder die Auswirkungen der Unterschiede für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

Besondere Umstände und örtliche Besonderheiten, die dazu führten, dass der Gesamtabchluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild des Konzerns vermittelt, lagen im Haushaltsjahr 2015 nicht vor.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

Das Sachanlagevermögen des Konzerns wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen gekürzt. Die Nutzungsdauern der in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände orientieren sich im

Wesentlichen an den Empfehlungen aus dem Praxisleitfaden des Innenministeriums NRW. Etwaige uneinheitliche Nutzungsdauern bei gleichartigen Vermögensgegenständen wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für eine Darstellung im Gesamtabchluss geprüft und für unwesentlich befunden. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden nach den Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie konzerneinheitlich bis zu einem Wert von 410 € (netto) im ersten Jahr der Nutzung voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden vereinzelt Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Vom Vereinfachungsverfahren der Gruppenbewertung wurde im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Der Wert des Sachanlagevermögens (rd. 248,88 Mio. €, Vorjahr rd. 245,16 Mio. €) wird maßgeblich durch das Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsnetz (rd. 44,54 Mio. €, Vorjahr rd. 45,43 Mio. €), das Straßenverkehrsnetz (rd. 34,28 Mio. €, Vorjahr rd. 34,02 Mio. €), die Anlagen im Bau (rd. Mio. 32,04 €, Vorjahr rd. 28,88 Mio. €), die Schulgebäude (rd. 31,16 Mio. €, Vorjahr rd. 31,86 Mio. €) und die unbebauten Grundstücke (rd. 29,34 Mio. €, Vorjahr rd. 29,73 Mio. €) geprägt.

Die Finanzanlagen des Konzerns wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Das Umlaufvermögen des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus liquiden Mitteln (rd. 89 %) und Forderungen (rd. 11 %) zusammen. Bei den Forderungen wurde der Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Bei der Bewertung des Vorratsvermögens wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

5.2 Passivseite

Das Eigenkapital im Konzern Hansestadt Attendorn beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 176,31 Mio. € (Vorjahr rd. 169,28 Mio. €). Die Entwicklung und die Struktur des Eigenkapitals können dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Gesamteigenkapitalspiegel entnommen werden. Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden im Konzern nicht gebildet. Die Ausgleichsrücklage resultiert vollumfänglich aus dem Einzelabschluss der Hansestadt Attendorn und beträgt rd. 54,28 Mio. € (Vorjahr rd. 49,09 Mio. €). Der Gesamtjahresüberschuss des Konzerns beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 7,32 Mio. € (Vorjahr 5,88 Mio. €).

Zum Stichtag 31.12.2015 belaufen sich die Sonderposten im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt rd. 78,55 Mio. € (Vorjahr rd. 78,99 Mio. €). Sie setzen sich aus pauschalen und zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises sowie aus Zuschüssen von Privaten zusammen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Außerdem wurden Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) gebildet. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Straßen und Kanäle. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen / müssen die Kommunen etwaige Fehlbeträge / Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden vier Jahre einstellen. Um etwaige Überschüsse dem jeweiligen Gebührenhaushalt wieder zur Verfügung stellen zu können, sind diese als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren und ggf. im nächsten Kalkulationszeitraum aufzulösen.

Nach § 36 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen (Abs. 1), für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten (Abs. 2), für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (Abs. 3), für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen (Abs. 4), und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Abs. 5). Sonstige Rückstellungen (Abs. 6) dürfen nur gebildet werden, soweit diese nach Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr wurden ordnungsgemäß abgezinst.

Die Rückstellungen im Konzern Hansestadt Attendorn betragen zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt rd. 22,46 Mio. € (Vorjahr rd. 22,59 Mio. €). Ihre unterjährige Entwicklung kann dem Gesamtrückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang) entnommen werden.

Die Pensionsrückstellungen der Hansestadt Attendorn in Höhe von rd. 18,12 Mio. € (Vorjahr rd. 17,57 Mio. €) wurden entsprechend der von der Kommunalen Versorgungskasse Münster übermittelten versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2015 angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,14 Mio. € (Vorjahr rd. 3,47 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der städtischen Einzelbilanz. Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Instandhaltungsrückstellungen zum Teil in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden seitens der städtischen Gebäudebewirtschaftung neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen am Sachanlagevermögen gebildet.

Die Steuerrückstellungen im Konzern belaufen sich auf rd. 135 Tsd. € (Vorjahr rd. 126 Tsd. €). Sie bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen der Hansestadt Attendorn und der Stadtwerken Attendorn GmbH gegenüber dem Finanzamt Olpe.

Darüber hinaus bestehen im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2015 sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 1,06 Mio. € (Vorjahr rd. 1,42 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen, Rückstellungen aus der Abrechnung einheitsbedingter Lasten und Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt rd. 29,81 Mio. € (Vorjahr rd. 30,54 Mio. €). Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Die konzernweiten Kreditverbindlichkeiten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2015 auf rd. 12,51 Mio. € (Vorjahr 12,79 Mio. €).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten im Konzern betragen zum Bilanzstichtag rd. 0,99 Mio. € (Vorjahr rd. 1,14 Mio. €). Sie beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen der Hansestadt Attendorn, die zukünftig in die Bilanzposition Sonderposten zu überführen sind. Die starke Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die Fertigstellung der Nordumgehung zurückzuführen, da die damit korrespondierenden Zuwendungen nun nicht länger als Sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen Kostenbeteiligungen der Grundstückseigentümer für noch im Bau befindliche Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rd. 11,33 Mio. € (Vorjahr rd. 11,28 Mio. €).

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen in Höhe von rd. 2,13 Mio. € (Vorjahr rd. 2,10 Mio. €) ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Konkret beinhaltet diese Bilanzposition im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofsweisen sowie den Drittkapitalanteil am Kreisverkehr Askay, der an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) übereignet wurde.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 55,83 Mio. € (Vorjahr rd. 51,65 Mio. €) setzen sich insbesondere zusammen aus der Gewerbesteuer (rd. 37,19 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 11,45 Mio. €), der Grundsteuer B (rd. 3,09 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 2,51 Mio. €) sowie verschiedenen Kompensationsleistungen (rd. 1,15 Mio. €).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von insgesamt rd. 5,48 Mio. € (Vorjahr rd. 4,11 Mio. €) sind Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 2,23 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 1,80 Mio. € enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2014 ergibt sich hier erneut ein hoher Ertrag, welcher auf Effekte aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW zurückzuführen ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rd. 10,30 Mio. € (Vorjahr rd. 9,59 Mio. €) enthalten Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rd. 2,07 Mio. € (Vorjahr rd. 1,78 Mio. €) steigen im Vergleich zum Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieteinnahmen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 2,67 Mio. € (Vorjahr rd. 2,62 Mio. €) erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt rd. 2,78 Mio. € (Vorjahr rd. 1,98 Tsd. €) reduzieren sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Sie setzen sich vornehmlich aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG zusammen.

6.2 Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2015 belaufen sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt rd. 11,79 Mio. € (Vorjahr rd. 11,19 Mio. €). Die beiden Aufwandspostitionen enthalten Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienen die standardmäßig von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt rd. 12,87 Mio. € (Vorjahr rd. 12,89 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2015 auf rd. 5,46 Mio. € (Vorjahr rd. 5,66 Mio. €). Ein Großteil dieser Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke (Gebäude).

Die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 37,75 Mio. € (Vorjahr rd. 33,98 Mio. €) werden maßgeblich bestimmt durch die von der Hansestadt Attendorn zu entrichtende Kreisumlage (rd. 27,23 Mio. €) sowie die Gewerbesteuerumlage, die Abundanzumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 8,23 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Konzerns belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 4,15 Mio. € (Vorjahr 2,31 Mio. €). Sie beinhalten insbesondere Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträge sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Diesem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt (Anlage 1 zum Anhang). Sie enthält alle wesentlichen zahlungswirksamen Vorgänge des Jahres 2015 im Konzern Hansestadt Attendorn.

Im Ergebnis weist die Gesamtkapitalflussrechnung den Finanzmittelfonds des Konzerns zum 31.12.2015 aus. Dieser Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse.

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2015 ist im Folgejahr nicht vollständig disponibel, da Finanzmittel insbesondere durch übertragene Auszahlungsermächtigungen im Haushalt 2016 der Hansestadt Attendorn gebunden sind. Außerdem werden Mittel zur Ausfinanzierung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt.

8. Sonstige Angaben

Im Konzern Hansestadt Attendorn bestehen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Leasing-, Miet-, Nutzungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen in Höhe von 1,27 Mio. € (Vorjahr 1,23 Mio. €). Diese entfallen fast ausschließlich auf die Hansestadt Attendorn.

Die Hansestadt Attendorn ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster. Der Umlagehebesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Entgelte. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3 % der umlagepflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus der Mitgliedschaft der Hansestadt Attendorn im Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ) und im Tourismusverband Biggeseelistersee.

Neben den vorgenannten Verpflichtungen könnten im Konzern außerdem finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen entstehen: Der Konzern trägt im Jahr 2015 Ausfallbürgschaften von rd. 370 Tsd. €. Inbegriffen sind Bürgschaften für Kredite der Wohnungsgenossenschaft sowie für Kredite des Vereins für Caritasheime des Erzbistums Paderborn.

Attendorn, 21. August 2017

Attendorn, 25. August 2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

(Klaus Hesener)
Kämmerer

(Christian Pospischil)
Bürgermeister

Anlagen

zum Anhang



9.1 Anlage 1 zum Anhang:

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2015



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		2015	2014
		€	€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	7.317.882,13	5.882.202,99
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.437.549,40	5.628.532,94
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-132.341,35	-542.960,00
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.310.264,29	-3.571.385,02
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.138.000,00	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	624.077,30	6.910.505,13
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	773.790,56	2.326.545,55
8.	-/+ Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	11.572.693,75	16.633.441,59
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	551.086,92	364.726,66
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.515.804,04	-12.212.395,99
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	117.000,00	16.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-547.804,68	-331.969,50
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	1.910.299,94	2.928.625,84
21.	+/- Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
22.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-7.485.221,86	-9.235.012,99
23.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile u.a.)	0,00	0,00
24.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen etc.)	-209.000,00	-638.000,00
25.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	516.845,98	4.345,98
26.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-793.325,74	-834.502,29
27.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-485.479,76	-1.468.156,31
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22 und 27)	3.601.992,13	5.930.272,29
29.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewegungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.194.808,14	34.264.535,85
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	43.796.800,27	40.194.808,14

Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2015



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahrs	Zugänge im lfd. Berichtsjahr	Abgänge im lfd. Berichtsjahr	Umbuchungen im lfd. Berichtsjahr	Abschreibungen im lfd. Berichtsjahr	Zuschreibungen im lfd. Berichtsjahr	Abgänge im lfd. Berichtsjahr	kum. Abschreibungen bis zum 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Vorjahrs
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.229,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		31.228,06	1,00	1,00
2. Sachanlagen	293.253.377,22	9.803.810,27	973.709,61	0,00	8.481.876,90	194.327,00		53.202.452,98	248.881.024,90	245.163.889,72
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	5.563.460,63	68.880,30	0,00	29.164,79	0,00	0,00		0,00	5.661.505,72	5.563.460,63
2.1.2 Ackerland	2.334.735,89	7.810,54	7.747,50	-30.078,97	0,00	0,00		0,00	2.304.719,96	2.334.735,89
2.1.3 Wald, Forsten	5.825.920,47	135.592,36	944,65	920,17	0,00	0,00		0,00	5.961.488,35	5.825.920,47
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.146.085,90	116.195,85	215.237,60	11.843,66	0,29	0,00		0,29	13.058.887,52	13.492.943,61
2.1.5 Erbbaurechtsgrundstücke	2.517.195,11	0,00	165.653,34	0,00	0,00	0,00		0,00	2.351.541,77	2.517.195,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.533.339,55	0,00	0,00	0,00	19.701,68	0,00		193.166,95	1.340.172,60	1.359.874,28
2.2.2 Schulen	37.636.006,60	489.436,60	0,00	-749.932,44	441.321,69	0,00		6.217.653,16	31.157.857,60	31.859.675,13
2.2.3 Wohnbauten	9.004.687,80	1.131.761,63	0,00	1.124.695,09	388.925,26	0,00		1.501.892,38	9.759.252,14	7.891.720,68
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.312.993,88	2.266.529,83	211.654,12	515.950,61	3.779.938,44	190.384,00		8.736.139,83	36.147.680,37	33.889.850,15
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.841.206,25	6.309,07	2.579,07	43.803,49	0,00	0,00		0,00	15.888.739,74	15.841.206,25
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.218.663,86	1.903,02	0,00	43.084,93	104.425,46	0,00		640.578,19	5.623.073,62	5.682.511,13
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.909.874,39	165.542,85	69.022,73	286.016,78	1.315.873,52	0,00		12.756.655,15	44.535.756,14	45.431.044,83
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Straßen und Plätzen	49.617.832,76	101.771,82	22.661,00	-234.549,41	1.604.965,43	0,00		17.177.936,58	32.284.457,59	34.022.210,61
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.548.243,72	61.918,29	0,00	10.968,40	46.043,67	0,00		286.045,83	1.335.084,58	1.308.241,56
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	123.976,17	0,00	0,00	0,00	2.755,03	0,00		3.673,37	120.302,80	123.057,83
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	449.732,74	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	454.732,74	449.732,74
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.255.784,30	773.749,12	133.374,00	7.384,54	327.889,68	0,00		2.873.850,69	3.029.693,27	2.641.199,60
2.7 Betriebsvorrichtungen	4.406.664,35	7.975,84	0,00	1.745,13	203.642,48	0,00		1.622.581,90	2.793.803,42	2.987.725,93
2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.122.801,28	98.581,78	16.116,67	0,00	231.504,16	3.943,00		1.177.388,55	3.027.877,84	3.057.411,72
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.884.171,57	4.364.851,37	128.718,93	-1.061.016,77	14.890,11	0,00		14.890,11	32.044.397,13	28.884.171,57
3. Finanzanlagen	11.283.897,71	599.080,17	1.439.251,60	0,00	149.999,50	0,00		149.999,50	10.293.726,78	11.222.149,81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	7.882.635,99	90.360,00	32.679,74	0,00	149.999,50	0,00		149.999,50	7.790.316,75	7.820.888,09
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.045.378,11	496.302,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2.481.680,11	2.045.378,11
3.5 Ausleihungen	1.355.883,61	12.418,17	1.346.571,86	0,00	0,00	0,00		0,00	21.729,92	1.355.883,61

9.3 Anlage 3 zum Anhang:

Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2015



Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Berichtsjahrs	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahrs
		bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	4.487.618,38	3.934.567,34	36.611,04	516.440,00	5.299.934,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	760.328,22	758.689,02	1.639,20	0,00	698.128,73
4. Summe aller Forderungen	5.247.946,60	4.693.256,36	38.250,24	516.440,00	5.998.063,68

9.4 Anlage 4 zum Anhang:

Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2015



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		31.12.2015	31.12.2014
		€	€
1.	Allgemeine Rücklage	114.514.321,67	114.173.164,24
2.	- Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00
3.	+ Kapitalrücklagen:		
	* Sonderrücklagen	0,00	0,00
	* Ausgleichsrücklage	54.282.279,35	49.093.757,87
4.	+ Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital:		
	* Gewinn-/Verlustvortrag	194.666,63	128.395,07
	* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Kommune	6.310.293,04	5.188.521,48
	* Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Betriebe	880.540,69	445.598,01
	* Erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge, soweit sie auf den Konzern entfallen	168.466,61	159.831,90
5.	- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
6.	+ Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf den Konzern entfällt	0,00	0,00
7.	= Gesamteigenkapital des Konzerns	176.350.567,99	169.189.268,57
8.	- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
9.	= Gesamteigenkapital des Konzerns	176.350.567,99	169.189.268,57
10.	+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter:		
	* Anteiliges gezeichnetes Kapital der Betriebe	0,00	876.507,67
	* Anteilige Kapitalrücklagen der Betriebe	0,00	153.007,69
	* Anteiliges erwirtschaftetes Eigenkapital der Betriebe (Gewinnrücklagen)	0,00	-941.263,76
	* Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf die Minderheitsgesellschafter entfällt	0,00	0,00
11.	= Gesamteigenkapital gemäß Gesamtbilanz	176.309.149,78	169.277.520,17

Gesamtrückstellungsspiegel zum 31.12.2015



Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		Zuführungen	Laufende Auflösungen	Grund entfallen	
	€	€	€	€	€
1. Pensionsrückstellungen	17.570.819,00	1.198.083,00	106.703,00	545.636,00	18.116.563,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	3.467.353,03	255.000,00	456.444,62	124.219,11	3.141.689,30
4. Steuerrückstellungen	126.108,08	11.877,00	3.400,00	0,00	134.585,08
5. Sonstige Rückstellungen	1.424.465,25	275.117,10	121.018,53	514.997,19	1.063.566,63
6. Summe aller Rückstellungen	22.588.745,36	1.740.077,10	687.566,15	1.184.852,30	22.456.404,01

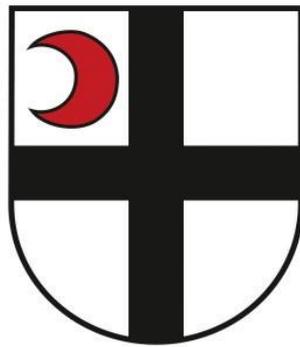
9.6 Anlage 6 zum Anhang:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Berichtsjahrs €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahrs €
		bis zu 1 Jahr €	1 Jahr bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.508.416,11	769.503,28	3.236.971,98	8.501.940,85	12.794.429,48
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.077,44	2.948,82	12.035,84	59.092,78	76.940,90
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.914.587,33	4.826.723,00	87.864,33	0,00	5.258.714,54
6. Sonstige Verbindlichkeiten	991.313,35	991.313,35	0,00	0,00	1.136.121,29
7. Erhaltene Anzahlungen	11.326.223,38	3.121.131,54	3.915.622,85	4.289.468,99	11.277.229,58
7. Summe aller Verbindlichkeiten	29.814.617,61	9.711.619,99	7.252.495,00	12.850.502,62	30.543.435,79
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
- Bürgschaften (brutto)	6.715.606,57				20.538.386,99
- Bürgschaften (netto)	4.609.987,06				5.007.398,76

Hansestadt Attendorn



L A G E B E R I C H T

zum Gesamtabschluss 2015

1. Vorbemerkungen

Im Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu erläutern. Hierzu ist über alle Tatsachen und Sachverhalte zu berichten, die für die Gesamtbeurteilung des Konzerns erforderlich sind.

Zur Veranschaulichung der Aussagen im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen gebildet, die sich am NKF-Kennzahlenset NRW gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) - ergänzt um weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen - orientieren.

2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2015

Die einzelnen Konzernunternehmen sind im betrachteten Haushaltsjahr ordnungsgemäß ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit nachgegangen.

Die Hansestadt Attendorn betreibt Daseinsvorsorge im Stadtgebiet und erfüllt darüber hinaus zahlreiche freiwillige Aufgaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Attendorner Einwohnerinnen und Einwohner. Als wichtigste Produktbereiche sind die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, die Förderung von Kultur und Sport, soziale Leistungen, räumliche Planung, Entwicklung und Landschaftspflege, die Bereitstellung eines funktionsfähigen Infrastrukturvermögens, Ver- und Entsorgungsleistungen sowie die Förderung von Wirtschaft und Tourismus zu nennen.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) erwirbt und verwaltet Vermögensgegenstände jeder Art und unterstützt auf diese Weise die Hansestadt bei der kostengünstigen und nachhaltig rentablen Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH stellt die öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme über eine unmittelbare Beteiligung an dem Versorgungsunternehmen BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG sicher. Zudem betreiben die Stadtwerke das Attendorner Hallenbad.

Der Konzern Hansestadt Attendorn unterliegt zurzeit keiner einheitlichen organisatorischen Struktur. Die drei voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) haben jeweils ihre eigene organisatorische und rechtliche Struktur. Konzernmutter ist die Hansestadt Attendorn; ihr obliegt die Kontrolle des Konzerns. Langfristig sollen die Erkenntnisse des Gesamtabschlusses dazu genutzt werden, das Beteiligungsmanagement der Hansestadt zu optimieren und eine einheitliche Konzernsteuerung zu implementieren.

3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 7,32 Mio. € (Vorjahr rd. 5,88 Mio. €) aus.

Dieses positive Jahresergebnis setzt sich zusammen aus den Jahresüberschüssen der Hansestadt Attendorn in Höhe von rd. 6,31 Mio. € und der Stadtwerke in Höhe von rd. 0,88 Mio. € - korrigiert um ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Wesentlich beeinflusst wird das positive Jahresergebnis durch hohe Gewerbesteuererträge und die Beteiligungserträge, welche sich insbesondere durch die Gewinnausschüttung aus dem Versorgungsgeschäft der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ergeben.

4. Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AKTIVA						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00%	0	0,00%	0	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.338	9,49%	29.734	9,80%	-396	-1,33%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.405	25,35%	75.001	24,71%	3.404	4,54%
Infrastrukturvermögen	99.667	32,23%	102.285	33,70%	-2.618	-2,56%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	120	0,04%	123	0,04%	-3	0,00%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.044	10,36%	28.884	9,52%	3.160	10,94%
Übrige Sachanlagen	9.306	3,01%	9.136	3,01%	170	1,86%
Finanzanlagen	10.294	3,33%	11.222	3,70%	-928	-8,27%
Summe des langfristig gebundenen Vermögens	259.174	83,80%	256.385	84,48%	2.789	1,09%
<u>Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	147	0,05%	39	0,01%	108	276,92%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.248	1,70%	5.998	1,98%	-750	-12,50%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Liquide Mittel	43.797	14,16%	40.195	13,24%	3.602	8,96%
Aktive Rechnungsabgrenzung	902	0,29%	884	0,29%	18	2,04%
Summe des mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögens	50.094	16,20%	47.116	15,52%	2.978	6,32%
Gesamtvermögen	309.268	100,00%	303.501	100,00%	5.767	1,90%

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Hansestadt Attendorn beträgt zum 31.12.2015 rd. 309,27 Mio. € und weist damit im Vergleich zur Gesamtbilanz vom 31.12.2014 eine Steigerung um rd. 5,77 Mio. € aus.

Die Vermögensstruktur wird wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 259,17 Mio. € (83,80 %) geprägt.

Der mit rd. 248,88 Mio. € (80,47 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit einem Anteil von 32,23 % und die bebauten Grundstücke mit einem Anteil von 25,35 % sind besonders hervorzuheben.

Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen aus der Beteiligung an der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG sowie Wertpapieren bestehen, stellen mit rd. 10,29 Mio. € 3,33 % der Bilanzsumme dar.

Das Anlagevermögen unterliegt einer laufenden Abnutzung und verursacht entsprechend hohe jährliche Abschreibungen. Die Abschreibungsintensität (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) liegt im Jahr 2015 bei 7,58 % (Vorjahr 8,55 %).

Die Drittfinanzierungsquote der Konzernabschreibungen beträgt 50,97% (Vorjahr 49,16%). Das bedeutet, dass die Abschreibungen zu diesem Prozentsatz durch laufende Sonderpostenaufösungen für Zuwendungen und Beiträge gedeckt werden. Die Nettobelastung des Jahresergebnisses durch die Abschreibungen liegt somit bei 49,03 %.

Die Investitionsquote im Konzern Hansestadt Attendorn liegt 2015 bei 95,95% (Vorjahr 202,36 %). Diese Kennzahl besagt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen die Abgänge und Abschreibungen unterschreiten.

Der Bestand des Umlaufvermögens umfasst rd. 49,19 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,96 Mio. € gestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,25 Mio. € und liquide Mittel in Höhe von rd. 43,79 Mio. €.

5. Finanzierungs- und Schuldenlage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
PASSIVA						
Eigenkapital	176.309	57,01%	169.278	55,77%	7.031	4,15%
Sonderposten	78.554	25,40%	78.992	26,03%	-438	-0,55%
Rückstellungen	22.456	7,26%	22.589	7,44%	-133	-0,59%
Verbindlichkeiten	29.815	9,64%	30.543	10,06%	-728	-2,38%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.135	0,69%	2.100	0,69%	35	1,67%
Gesamtkapital	309.269	100,00%	303.502	100,00%	5.767	1,90%

Auf der Passivseite der Bilanz dominiert das Eigenkapital mit rd. 176,31 Mio. € (Vorjahr rd. 169,28 Mio. €) und einem Anteil von 57,01 % (Vorjahr 55,77 %) an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gewinnvortrag aus Vorjahren und dem Jahresüberschuss 2015.

Die Eigenkapitalquote 2, die neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge rechnerisch berücksichtigt, liegt bei 81,72 % (Vorjahr 81,27 %). Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 78,55 Mio. € (Vorjahr rd. 79,00 Mio. €). Bezieht man weiterhin das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 111,01 % (Vorjahr 110,00 %). Das Anlagevermögen des

Konzerns ist also weiterhin vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel, überwiegend Eigenmittel, gedeckt.

Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 16,90 % (Vorjahr 17,51 %) und gibt stichtagsbezogen Auskunft über den Anteil der Fremdmittel am Konzernvermögen.

Die Rückstellungen zum 31.12.2015 belaufen sich auf 22,46 Mio. € (Vorjahr rd. 22,59 Mio. €) und machen 7,26 % (Vorjahr 7,44 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt rd. 29,82 Mio. € (Vorjahr rd. 30,54 Mio. €). Den Großteil der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die erhaltenen Anzahlungen aus. Die Kreditverbindlichkeiten im Konzern in Höhe von rd. 12,51 Mio. € (Vorjahr rd. 12,79 Mio. €) und die Zinslastquote beläuft sich auf 0,54 % (Vorjahr 0,54 %).

Die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ umfasst ausschließlich bereits vereinnahmte Erschließungsbeiträge der Hansestadt Attendorn für Straßen im Bau in Höhe von insgesamt rd. 11,32 Mio. € (Vorjahr rd. 11,28 Mio. €).

Der dynamische Verschuldungsgrad des Konzerns liegt zum 31.12.2015 bei -120,82 % (Vorjahr -58,02 %). Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Zeitraum die Verbindlichkeiten des Konzerns bei gleichbleibendem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit theoretisch abgebaut werden könnten. Dass die Kennzahl negativ ausfällt, lässt die Schlussfolgerung zu, dass sämtliche Verbindlichkeiten unter Verwendung der hohen liquiden Mittel sofort hätten getilgt werden können.

6. Ertrags- und Aufwandslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
ERTRÄGE						
Steuern und ähnliche Abgaben	55.832	69,99%	51.650	71,45%	4.182	8,10%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.483	6,87%	4.110	5,69%	1.373	33,41%
Sonstige Transfererträge	69	0,09%	1	0,00%	68	6800,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.297	12,91%	9.590	13,27%	707	7,37%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.066	2,59%	1.777	2,46%	289	16,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375	0,47%	436	0,60%	-61	-13,99%
Sonstige ordentliche Erträge	2.665	3,34%	2.623	3,63%	42	1,60%
Aktivierte Eigenleistungen	207	0,26%	117	0,16%	90	76,92%
Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0,00%	0	
Finanzerträge	2.780	3,48%	1.982	2,74%	798	40,26%
Außerordentliche Erträge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamterträge	79.774	100,00%	72.286	100,00%	7.488	10,36%

Die Ertragsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 69,99 % (Vorjahr 71,45 %).

Ein Großteil der Konzernerträge resultiert aus

- Gewerbesteuererträgen (rd. 36,67 Mio. €),

- den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer (rd. 13,96 Mio. €) und
- der Grundsteuer B (rd. 3,04 Mio. €).

Die Netto-Steuerquote im Konzern liegt bei 61,47 % (Vorjahr 67,48 %). Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 5,34 % (Vorjahr 8,15 %).

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AUFWENDUNGEN						
Personalaufwendungen	10.741	14,82%	9.935	14,96%	806	8,11%
Versorgungsaufwendungen	1.054	1,45%	1.254	1,89%	-200	-15,95%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.869	17,76%	12.885	19,40%	-16	-0,12%
Bilanzielle Abschreibungen	5.461	7,54%	5.661	8,53%	-200	-3,53%
Transferaufwendungen	37.751	52,10%	33.977	51,17%	3.774	11,11%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.148	5,72%	2.305	3,47%	1.843	79,96%
Finanzaufwendungen	432	0,60%	387	0,58%	45	11,63%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtaufwendungen	72.456	100,00%	66.404	100,00%	6.052	9,11%

Die Aufwandsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch Transferaufwendungen mit 52,10 % (Vorjahr 51,17 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 17,76 % (Vorjahr 19,40 %) sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 14,82 % (Vorjahr 14,96 %).

Die Konzernaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Kreisumlage (rd. 27,23 Mio. €),
- Personalaufwendungen (rd. 10,74 Mio. €),
- Abschreibungen (rd. 5,46 Mio. €),
- Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 3,18 Mio. €)

Die Sach- und Dienstleistungsintensität im Konzern liegt bei 17,87 % (Vorjahr 19,52 %).

Die Transferaufwandsquote beläuft sich auf 47,17 % (Vorjahr 48,34 %).

Zum 31.12.2015 besteht im Konzern ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,90 % (Vorjahr 106,49 %). Das bedeutet, dass die Erträge die Aufwendungen des Konzerns auch weiterhin übersteigen.

7. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist der Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben wird:

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG	€
Finanzmittelfonds am 01.01.	40.194.808,14
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.572.693,75
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.485.221,86
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-485.479,76
Finanzmittelfonds am 31.12.	43.796.800,27

Der Konzern hat im Jahr 2015 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaften können. Dieser kompensiert die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, so dass insgesamt eine Vermehrung der liquiden Mittel in Höhe von rd. 3,60 Mio. € (Vorjahr rd. 5,93 Mio. €) zu verzeichnen ist.

Die Liquidität 2. Grades beläuft sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf hohe 499,30 % (Vorjahr 491,57 %). Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen ausreichend liquide Mittel zur Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.

8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Lage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die Konzernmutter Hansestadt Attendorn geprägt. Dieser ist es im Jahr 2015 insbesondere aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Von den beiden voll zu konsolidierenden Beteiligungen hat die Vermögensverwaltungsgesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 41 TSD Euro erwirtschaftet. Die Stadtwerke Attendorn haben mit einem Jahresüberschuss von rd. 881 TSD Euro zum positiven Gesamtergebnis beigesteuert.

Das Konzerneigenkapital konnte aufgrund des positiven Geschäftsablaufes im Haushaltsjahr 2015 um rd. 7,03 Mio. € gesteigert werden.

9. Personalstruktur

Die Personalstruktur im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich zum Stichtag 31.12.2015 wie folgt dar:

Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter		Anzahl der Aushilfskräfte	
	2015	2014	2015	2014
Hansestadt Attendorn	224	220	0	0
VVG	0	0	5	5
Stadtwerke	7	7	0	0
Gesamtsumme im Konzern:	231	227	5	5

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) im Konzern Hansestadt Attendorn liegt bei 13,79 % (Vorjahr 14,34 %).

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Finanzsituation der Hansestadt Attendorn hat sich nach dem Bilanzstichtag besser entwickelt als in der Haushaltsplanung prognostiziert. Die Konzernmutter wird die Entwicklung der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in den Jahren 2016 und 2017 weiter positiv beeinflussen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Tatbestand, dass sich im Vergleich zu den Haushaltsplanungen höhere Gewerbesteuererträge ergeben haben.

Bei den Stadtwerken und bei der VVG ergaben sich nach Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Konzerns.

11. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Die Risiken für die künftige Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn ergeben sich insbesondere aus dem gesamtwirtschaftlichen und politischen Umfeld.

So bleibt die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung weiterhin eine große Herausforderung. Die kommunalen Spitzenverbände haben mit dem Land zwischenzeitlich vereinbart, den tatsächlich in den Kommunen entstehenden Aufwand für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu ermitteln. Die große Anzahl der rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden, die ausreisepflichtig sind, gleichwohl aber aus unterschiedlichen Gründen NRW und Deutschland nicht verlassen, bedeutet eine zunehmende Belastung für die kommunalen Haushalte. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Kommunen dafür haftbar gemacht werden, dass bei vielen Personen Rückführungshemmnisse bestehen, auf die die Städte und Gemeinden keinen Einfluss haben. Daher muss das Land die Kosten für sämtliche abgelehnte Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge bis zu deren endgültiger Ausreise erstatten. Darüber hinaus ist es nicht akzeptabel, dass das Land die Integrationspauschale des Bundes bisher nicht an die Städte und Gemeinden weitergeleitet hat. Die Kommunen könnten am besten einschätzen, für welche konkreten Integrationsmaßnahmen vor Ort Bedarf besteht. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen lässt sich nicht absehen, wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln werden und welche weiteren Herausforderungen auf die Hansestadt Attendorn zukommen. Insofern können auch die hieraus resultierenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen nicht verlässlich prognostiziert werden.

Der weiterhin ungebrochene Anstieg der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen macht den Kommunen trotz der inzwischen vollzogenen anteiligen Kostenübernahmen durch den Bund weiterhin schwer zu schaffen. Die hohen Kosten werden die Kommunen auf Dauer nicht mehr schultern können. Daher müssen die Mehrkosten, die den Kommunen durch Gesetzesbeschlüsse von Bund und Ländern entstehen, zukünftig vollständig erstattet werden.

Das hohe Gewerbesteueraufkommen hat - wie in den Vorjahren auch - im Haushaltsjahr 2015 das Jahresergebnis der Hansestadt Attendorn positiv beeinflusst. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2016 weiter fortgesetzt, für das Jahr 2017 wird weiterhin eine positive Gewerbesteuerentwicklung erwartet. Dies unterstreicht mit Nachdruck die enorme Wichtigkeit der Gewerbesteuer für die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die weltweiten Krisenherde sowie die nachhaltig andauernde europäische Staatsschuldenkrise stellen nicht zu unterschätzende Konjunkturrisiken dar, die auch zeitnah

die Attendorner Wirtschaftsunternehmen mit ihrer globalen Ausrichtung treffen können. Die zunehmende Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen verschiedener Unternehmen und die damit verbundenen Produktionsverlagerungen werden sich kurz- bis mittelfristig auch negativ auf das städtische Gewerbesteueraufkommen auswirken. Nicht seriös abschätzbar sind zudem die Auswirkungen des Wandels zur E-Mobilität auf die Attendorner Automobilzulieferunternehmen. Die vorgenannten Risiken, flankiert mit dem bekannten Tatbestand, dass der überwiegende Teil der Gewerbesteuer nur von relativ wenigen Steuerpflichtigen aufgebracht wird, machen die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn besonders anfällig und erschweren verlässliche Haushaltsplanungen erheblich. Trotz dieser Unsicherheiten bleibt die Gewerbesteuer für die Hansestadt Attendorn die alternativlose Haupteinnahmequelle.

Ein weiteres Risiko ergibt sich ab dem Jahr 2020 im Haushalt des Landes NRW durch die einzuführende Schuldenbremse. Als Folge sind spürbare Konsolidierungsmaßnahmen zu befürchten, die auch die Städte und Gemeinden durch Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich und bei kommunalen Förderprogrammen erreichen könnten.

Die Kreisumlage ist mit Abstand der größte Aufwands-/Auszahlungsblock im Haushalt der Hansestadt Attendorn. Die Höhe der Gesamtumlage ist in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der explodierenden Sozialkosten dramatisch angestiegen. Bei einer nicht auskömmlichen Kostenübernahme durch Bund und Land ist die Folge eine weitere gewaltige Steigerung der Kreisumlage, deren Höhe früher oder später von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht mehr getragen werden kann.

Die Hansestadt Attendorn hat in der Vergangenheit durch hohe Investitionen ein erhebliches Anlagevermögen aufgebaut. Diese Entwicklung wird sich durch bereits geplanten weiteren großen Investitionsmaßnahmen (u.a. Innenstadtentwicklungskonzept, Gewerbegebiet Fernholte-Eckenbachtal) noch verschärft fortsetzen. Daraus resultiert eine enorme Abschreibungsbelastung, deren Deckung sich im Rahmen des Haushaltsausgleiches immer schwieriger gestaltet. Vor diesem Hintergrund müssen künftige Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit besonders auf den Prüfstand gestellt werden.

Aufgrund der durchgängig guten Jahresergebnisse seit dem Jahr 2010 besteht demgegenüber die Chance, die Finanzhoheit der Hansestadt Attendorn im Interesse künftiger Generationen zumindest mittelfristig abzusichern. Allerdings wird dieses Vorhaben durch die schwierigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. hohe Umlagebelastungen, unsichere Gewerbesteuerentwicklung) erheblich erschwert.

Die Hansestadt Attendorn konnte bisher aufgrund ihrer guten Finanzausstattung darauf verzichten, ihre Einnahmepotentiale vollständig auszunutzen. Schwerpunktmäßig bestehen in den nachfolgenden Bereichen noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation:

- Bekanntlich verfügt die Hansestadt Attendorn im Vergleich zu anderen Kommunen über sehr niedrige Realsteuerhebesätze. Durch eine Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern auf die durch das Land NRW vorgegebene fiktive Höhe könnten erhebliche Steuermehrerträge/-einzahlungen erzielt werden, ohne dass sich eine Erhöhung der Kreis- und Abundanzumlagebelastung ergeben würde. Daneben besteht die Möglichkeit, auch die vergleichsweise niedrige Hunde- und Vergnügungssteuer anzuheben.

- Die von der schwarz-gelben Landesregierung geplante Abschaffung der kommunalen Solidarumlage würde eine erhebliche Haushaltsentlastung bedeuten und entsprechende finanzwirtschaftliche Risiken deutlich minimieren.
- Eine konsequente Anwendung des Kostendeckungsprinzips könnte den städtischen Haushalt spürbar entlasten. Eine Systemumstellung bei der Kalkulation der städtischen Benutzungsgebühren (kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte) sowie eine mögliche Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes würde eine Verbesserung der Erträge und Einzahlungen zur Folge haben.
- Die Hansestadt Attendorn verzichtet als eine von wenigen Kommunen bisher auf die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Die Einführung einer Gebührenpflicht könnte die Ertrags-/Einzahlungssituation deutlich verbessern. Auch die Anhebung der Verwaltungsgebühren könnte ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sein.
- Die künftige Erschließung des Gewerbegebietes Fernholte-Eckenbachtal sowie die Umsetzung des Innenstadtentwicklungskonzeptes werden den städtischen Haushalt durch erhebliche Investitionen zunächst deutlich belasten, können aber zukünftig den Wirtschafts- und Wohnstandort Attendorn absichern und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass die Gewerbesteuer als wirtschaftliches Band zwischen Betrieben und Kommune dauerhaft erhalten bleibt und nicht durch Umlagebelastungen (Abundanzumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) aufgezehrt wird.
- Durch die Auslagerung städtischer Aufgaben (sog. Outsourcing) und durch interkommunale Zusammenarbeit können für den Haushalt entlastende Effekte realisiert werden. Hier wurden bereits verschiedene Projekte (u. a. zentrale Vollstreckungsstelle, gemeinsame Vergabestelle) erfolgreich umgesetzt. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden regelmäßig geprüft.
- Energetische Sanierungsmaßnahmen (u.a. an städtischen Gebäuden und im Bereich der Straßenbeleuchtung) können dauerhaft zu einer Reduzierung der Energiekosten beitragen. Diese Zielsetzung wurde bereits partiell umgesetzt. Eine Fortführung der Maßnahmen ist auch im Hinblick auf den Klimaschutz in den Folgejahren sukzessive vorgesehen.
- Eine Chance bietet sich für den Konzern außerdem durch die Kooperation mit benachbarten Energieunternehmen in der 2013 gegründeten BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG. Hierdurch können die Risiken des volatilen Strommarktes gemindert und somit auch in Zukunft für eine wirtschaftliche Versorgung der Einwohner mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den städtischen Haushalt durch eine Senkung und/oder Streckung der städtischen Investitionen zu entlasten. Auch der Verkauf von städtischem Anlagevermögen kann unter Umständen ein geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung sein.

Die wirtschaftliche Situation im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich im Berichtsjahr insbesondere im Hinblick auf Verschuldung und Liquiditätsausstattung sehr gut dar. Dennoch ist festzustellen, dass die Risiken für den Konzern zunehmend komplexer werden und damit auch schwieriger zu kalkulieren sind. Es bleibt insofern abzuwarten, inwiefern das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit des Konzerns beeinflussen wird.

Detailliertere und ausführlichere Einschätzungen sind den Jahresabschlüssen der Hansestadt Attendorn, der Stadtwerke Attendorn GmbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Attendorn mbH zu entnehmen.

12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer als Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln den Grundsatz des § 95 GO NRW wider.

12.1 Bürgermeister

Pospischil, Christian:

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied und Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Verbandsvorsteher und Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggesee-Listersee“
- Mitglied im Beirat Enervie - Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Vertreter im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Hansevereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellvertretender Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW „KoPart eG“
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Vertreter der Kommunen in der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes Hagen
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Mitglied in der Mitgliederversammlung „Regionalverein Bigge-Land - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER) (ab 17.02.2016)
- Mitglied im Kommunalen Beirat der Westfälischen Provinzial Versicherung AG (ab 01.07.2016)

12.2 Beigeordneter

Graumann, Carsten

12.3 Kämmerer

Hesener, Klaus

- Mitglied im Beirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Attendorn
- Mitglied im Beirat für das Krankenhaus Attendorn (HELIOS Klinik Attendorn)
- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der Bigge Energie GmbH & Co. KG und der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Stellvertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

12.4 Stadtverordnete

Artino, Cirino - Schweißer

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Becker, Marius - Hausmann

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. fach- oder sachkundiger Bürger (ohne Stimmrecht) im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

Belke, Stefan - Wasserberater

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Bock, Ulrich - Industriemeister

Böhmer, Kirsten - Hausfrau

- Stellv. Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)

Bur am Orde, Martin - Verwaltungsangestellter

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Ewers, Georg - Pensionär

- Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Garcia Martin, Luis - Industriefachwirt

- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Grabowsky, Jörg - Lieferantenentwickler

Große, Jürgen - Polizeibeamter

Guntermann, Hermann - Rentner

- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Haberhauer-Kuschel, Birgit - Juristin

- Mitglied und 1. stellv. Vorsitzende im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Isphording-Wache, Inga - Commis de Rang

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Jagusch, Horst Peter - Pensionär

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Kersting, Eva - Gastronomin

- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“

Langenohl, Wolfgang - Geschäftsführer

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum

Müller, Heidemarie - Selbständige Kauffrau

Mußler, Hans-Peter

- Stellv. Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Ohm, Sebastian - Studienrat i. E.

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied (bis 08.11.2016) bzw. Mitglied (ab 09.11.2016) im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Pfeiffer, Eric - Ausbilder

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Rameil, Klaus - Steuerberater

- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH

Richard, Winfried - Polizeibeamter

- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listensee“

Risch, Kevin - Oberstudienrat i. E.

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)

Schmitz, Claudia - Betriebswirtin

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listensee“

Schneider, Hermann-Josef - Oberstudienrat a. D.

Schöpf, Rolf - Angestellter öff. Dienst

- Mitglied im Beirat für das Krankenhaus Attendorn (HELIOS Klinik Attendorn)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Delegierter der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

Schulte, Günter - Lehrer

Schulte, Hans-Werner - Leiter Verkauf und Anlagenplanung

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)

Selter, Ulrich - Lehrer

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Siepe, Friedhelm - Rentner

- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Sporer, Martin - Kaufm. Angestellter

- Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Springob, Hans-Jürgen - Stahlformenbauer

Stuhldreier, Gregor - IT-Projektmanager

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn GmbH (VVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Big-gesee-Listersee“

Teipel, Wolfgang - Ausbildungsleiter

- Mitglied und Vorsitzender (ab April 2015) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Stellv. Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins BiggeLand - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER) (ab 17.02.2016)

Thys, Manuel - Lehrer

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Viegner, Christine - Industriekauffrau

- Mitglied (bis 07.11.2016) bzw. Stellvertreterin (ab 09.11.2016) im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Warias, Ralf - Bankkaufmann

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH

Zulkowski, Alberto - Justizbeamter

- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins BiggeLand - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER) (ab 17.02.2016)

Attendorn, 21. August 2017

Attendorn, 25. August 2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

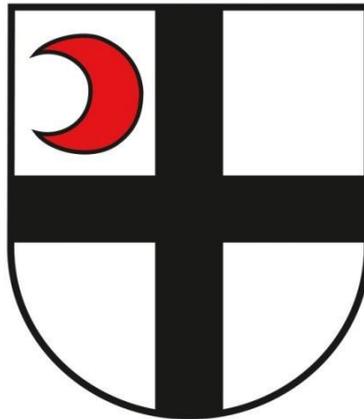
gez.

gez.

(Klaus Hesener)
Kämmerer

(Christian Pospischil)
Bürgermeister

HANSESTADT ATTENDORN



Beteiligungsbericht zum 31.12.2015



Vorwort

Die Hansestadt Attendorn erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben sowohl durch die Kernverwaltung als auch durch Zweckverbände und durch privatrechtliche Organisationen. Diese privatrechtlichen Organisationen übernehmen öffentliche Aufgaben immer dann, wenn es sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Aus diesem Grund hat die Hansestadt Attendorn eigene Gesellschaften gegründet oder beteiligt sich an solchen.

Der Beteiligungsbericht soll den Stadtverordneten sowie allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit bieten, sich über die Beteiligungen der Hansestadt Attendorn sowie deren wirtschaftliche Lage zu informieren.

In § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) heißt es: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben [...] einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen.“ Der vorliegende Bericht richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

§ 117 GO NRW schreibt vor, dass jede Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen hat, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Entsprechend der Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO NRW enthält der Beteiligungsbericht folgende Angaben und Erläuterungen zu den städtischen Beteiligungen:

1. die Ziele der Beteiligung
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
3. die Beteiligungsverhältnisse
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
5. die Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Kommune
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
8. den Personalbestand jeder Beteiligung

Der Beteiligungsbericht der Hansestadt Attendorn fördert die Transparenz der kommunalen Aufgabenerledigung und stellt somit eine geeignete Grundlage zur Steuerung und Kontrolle in den Beteiligungen dar.

1 Allgemeiner Teil

a. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) definiert in § 107 Abs. 1 den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Demnach ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen [...] der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Ferner unterscheidet § 107 Abs. 2 GO NRW Einrichtungen, die als sog. nichtwirtschaftliche Unternehmen zu verstehen sind. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist sowie Einrichtungen in den Aufgabengebieten Erziehung, Bildung, Kultur, Straßenreinigung oder Gesundheitswesen.

Sowohl die Einrichtungen, die als wirtschaftliche Unternehmen zu bewerten sind, als auch die Einrichtungen, die als nichtwirtschaftliche Unternehmen zu bewerten sind, sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Für die Gründung einer Einrichtung des privaten Rechts stellt der Gesetzgeber in § 108 GO NRW weitere Bedingungen, die sicherstellen sollen, dass die Gemeinde ihre Interessen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils angemessen vertreten kann.

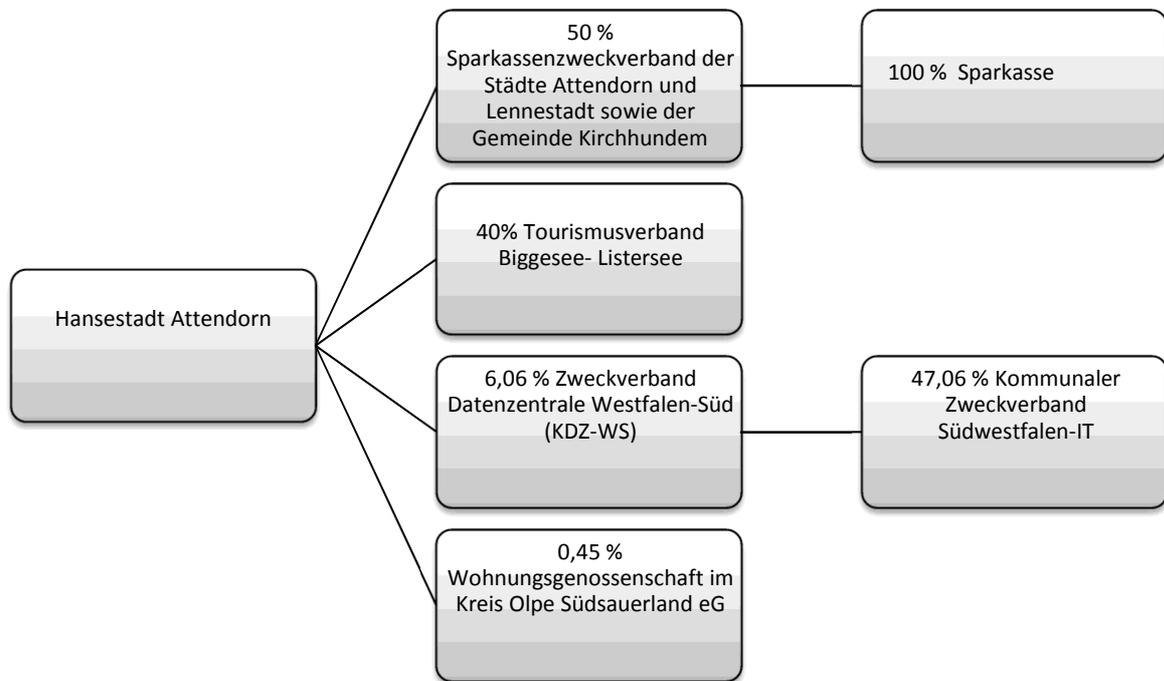
b. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements

Die Hansestadt Attendorn hat ihr Beteiligungsmanagement zentral dem Amt für Finanzen und Steuern zugeordnet. Alle erforderlichen Unterlagen werden an dieser Stelle vorgehalten oder können von dort kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

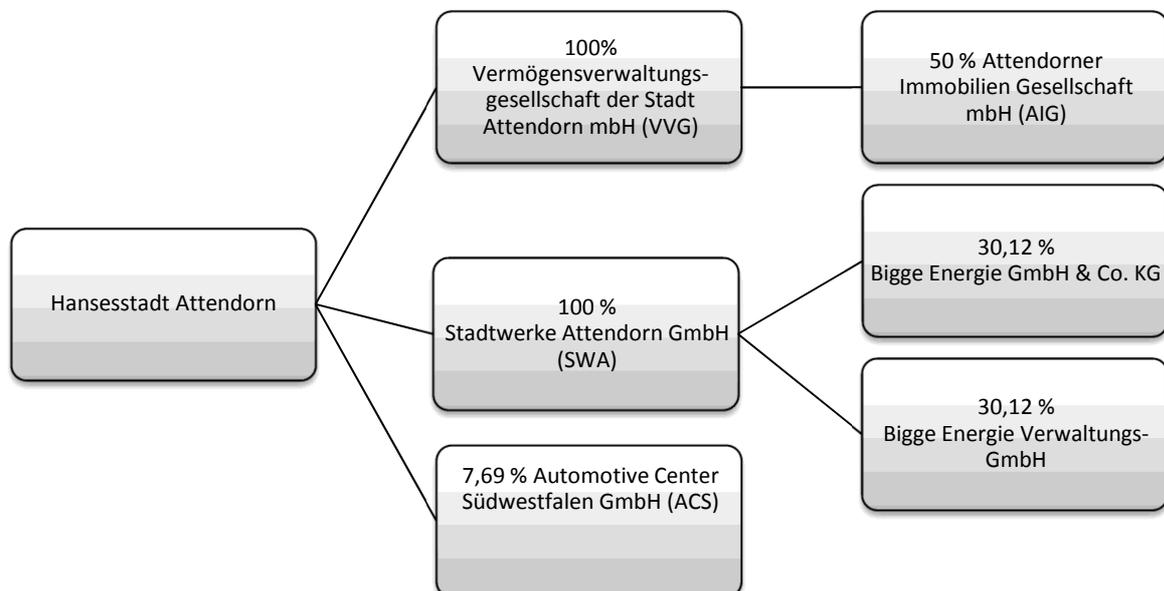
Das Amt für Finanzen und Steuern ist über alle relevanten Vorgänge in den Beteiligungen informiert und ermöglicht durch Weitergabe der Informationen an Verwaltungsführung und Stadtverordnetenversammlung eine aktive Steuerung der Unternehmen.

Dies wird ebenfalls durch die Mitwirkung der städtischen Vertreter in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Beteiligungen gewährleistet. Konkrete Regelungen über die Vertretung der Gemeinde in den Organen der Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden in § 113 GO NRW getroffen.

c. Überblick über die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen



d. Überblick über die privatrechtlichen Beteiligungen



2 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführung	Bürgermeister Christian Pospischil Stadtkämmerer Klaus Hesener
Aufsichtsrat	--
Gesellschafterversammlung	Gesellschaftervertreter Stadtverordneter Gregor Stuhldreier
Personalbestand	2 Geschäftsführer 5 Aushilfskräfte
Ziele der Beteiligung	Erwerb und Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art sowie artverwandte Geschäfte; kostengünstige und nachhaltig rentable Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge

Beteiligungsverhältnis

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der Hansestadt Attendorn.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, insbesondere der Erwerb von Immobilien zur Verwaltung, Nutzung und Verwertung im Einklang mit städtebaulichen Zielsetzungen der Hansestadt Attendorn und zu deren Förderung. Darüber hinaus bewirtschaftet die Gesellschaft Parkraum auf dem Gebiet der Hansestadt Attendorn und verwaltet öffentliche sanitäre Anlagen.

Neben diesen Gegenständen des Unternehmens werden in einem Umfang, der eine Erlaubnis gem. § 32 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) nicht erfordert, Finanzgeschäfte, insbesondere Termineinlagegeschäfte und Darlehensgeschäfte mit Gesellschaften, an denen die Gesellschaft oder deren Gesellschafter beteiligt sind, und den Gesellschaftern selbst durchgeführt, soweit diese Termineinlage- und Darlehensgeschäfte der Gesellschaft zusätzliche Gewinne einbringen und keiner besonderen Genehmigung bedürfen. Dieser Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich auf Tätigkeiten beschränkt, die mit dem Vermögen der Gesellschaft sowie der Eigenkapitalbildung im Zusammenhang stehen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.783.651,74	6.056.292,29	5.580.080,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.855,00	13.801,00	18.232,00
3. Geleistete Anzahlungen	803.575,91	17.995,95	0,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	1,00	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Betriebsstoffe	1.860,00	1.800,00	2.470,00
2. Unfertige Leistungen	97.780,46	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.761,64	3.430,87	607,65
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	176.272,38	228.754,15	283.478,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	109.707,12	14.093,01	37.937,47
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.457.977,03	2.151.201,45	2.627.472,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8.444.442,28	8.487.369,72	8.550.279,80
PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
II. Kapitalrücklage	780.204,56	780.204,56	780.204,56
III. Gewinnrücklagen	1.253,51	1.253,51	1.253,51
IV. Gewinnvortrag	5.846.013,24	5.779.741,68	5.755.292,37
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-41.418,21	66.271,56	24.449,31
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	15.160,00	14.000,00	553,15
II. sonstige Rückstellungen	82.900,00	29.900,00	62.250,00
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	19.234,30
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.019,33	5.041,57	0,00
III. sonstige Verbindlichkeiten	11.825,85	20.177,84	70.968,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	45.484,00	90.779,00	136.074,00
	8.444.442,28	8.487.369,72	8.550.279,80

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	404.689,24	384.690,36	247.691,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	26.280,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	114.692,04	54.719,77	500.982,92
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.880,00	-26.370,00	-49.110,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.799,99	-6.927,90	-10.991,79
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-194.327,00	-191.285,63	-147.933,73
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-323.081,11	-122.801,40	-553.821,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.431,76	7.137,19	18.843,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,12	-29,01	-40,33
9. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-28.275,18	99.133,38	31.900,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-21.204,12	-457,19
11. Sonstige Steuern	-13.143,03	-11.657,70	-6.994,26
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-41.418,21	66.271,56	24.449,31

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Vermögensverwaltung, Verwaltung von Beteiligungen
- Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum im Innenstadtbereich
- Städtebauliche Entwicklung von Grundbesitz in Innenstadtnähe
- Vorfinanzierung öffentlicher Aufgaben der Hansestadt Attendorf
- Betrieb und Bewirtschaftung der City-WC-Anlagen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorn:

- Ersatzanspruch Tiefgaragenstellplätze 2015-2016 rd. 53.900 €
- Ersatzanspruch aus der Dachsanierung FWGH Ennest rd. 107.300 €
- Zinsanspruch aus Dachsanierung FWGH Ennest rd. 15.100 €

Erträge der Beteiligung von der Hansestadt Attendorn:

- Ertrag aus Ersatzanspruch Zuschuss AIG rd. 2.500 €
- Nachteilsausgleich für Tiefgaragenstellplätze rd. 45.300 €
- Erstattung Bewirtschaftungskosten Tiefgaragenstellplätze 20.915 €
- Erträge aus Ersatzanspruch Dachsanierung Feuerwehrrgerätehaus rd. 0 €
- Ertrag aus Nachteilsausgleich für die Veräußerung von Grundstücksteilflächen östl. Innenstadt rd. 41.100 €

Aufwendungen der Beteiligung an die Hansestadt Attendorn:

- Aufwendungen aus Nachschuss AIG gemäß Gesellschafterbeschluss v.. 23.05.2013 rd. 2.500 €

3 Stadtwerke Attendorn GmbH (SWA)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	011 Ver- und Entsorgung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführung	Roland Schwarzkopf
Gesellschafterversammlung	Gesellschaftsvertreter Stadtverordneter Luis Garcia
Personalbestand	1 Geschäftsführer 7 Arbeitnehmer
Ziele der Beteiligung	Öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien) und Betrieb eines Hallenbades

Beteiligungsverhältnis

Die Stadtwerke Attendorn sind eine hundertprozentige Tochter der Hansestadt Attendorn

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die öffentliche Versorgung des Stadtgebiets der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien) sowie der Betrieb eines Hallenbades. Die Gesellschaft kann weitere Versorgungsgebiete übernehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Das Unternehmen hat wesentliche Teile seiner satzungsmäßigen Aufgaben, dieses betrifft die Versorgung mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme, per Ausgliederungsvertrag mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 auf die BIGGE ENERGIE GMBH & CO. KG übertragen. Das städtische Hallenbad wird nach wie vor von der Stadtwerke GmbH Attendorn betrieben.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	871.277,08	913.348,08	733.741,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	494.758,00	92.427,00	100.289,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.878,00	13.903,00	16.175,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.674.952,75	7.707.632,49	7.699.012,22
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.329.807,71	1.354.723,55
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	66.586,40	44.497,31	10.827,03
2. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	996.836,59	1.716.643,72	0,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	104.312,34	86.471,87	24.007,49
4. Sonstige Vermögensgegenstände	260.198,55	269.822,02	2.203.431,19
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.140.809,02	271.117,15	840.526,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.628.608,73	12.445.670,35	12.982.732,77
PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.382.538,36	4.382.538,36	4.382.538,36
II. Kapitalrücklagen	765.038,45	765.038,45	765.038,45
III. Gewinnrücklagen	620.000,00	450.000,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	880.540,69	379.326,45	1.087.997,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	45.058,40	45.985,85	0,00
C. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	10.177,00	0,00	179.712,92
II. Sonstige Rückstellungen	158.208,70	512.340,89	408.167,48
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.585.481,22	5.530.627,28	5.700.000,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29.112,86	55.935,32	12.716,91
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	87.864,33	289.140,80	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	64.588,72	34.736,95	446.561,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.628.608,73	12.445.670,35	12.982.732,77

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	395.336,22	271.027,21	174.372,58
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	41.223,94	0,00	5.101,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	633.771,17	3.152,17	707,66
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-528.093,26	-457.500,02	-293.595,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.635,82	-39.634,72	-73.188,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-201.128,19	-195.639,39	-202.114,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-54.794,42	-56.436,07	-57.466,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-73.178,23	-64.305,15	-68.911,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.504.565,24	-185.339,61	-199.103,66
8. Erträge aus Beteiligungen	2.205.179,27	0,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	78.604,74	81.505,38	2.046.577,29
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.289,00	1.471.395,55	78.875,72
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-50.261,44	-85.015,03	-99.188,01
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.288,08	-186.584,92	-37.736,18
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	820.459,66	556.625,40	1.274.330,19
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.392,10	-170.680,54	-179.712,92
15. Sonstige Steuern	4.688,93	-6.618,41	-6.620,27
16. Jahresüberschuss	880.540,69	379.326,45	1.087.997,00

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

Durch die Fusion zur Bigge Energie GmbH & Co. KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 hat sich die operative Geschäftstätigkeit auf den Betrieb des Hallenbades und das Halten der GEKKO-Beteiligung reduziert.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

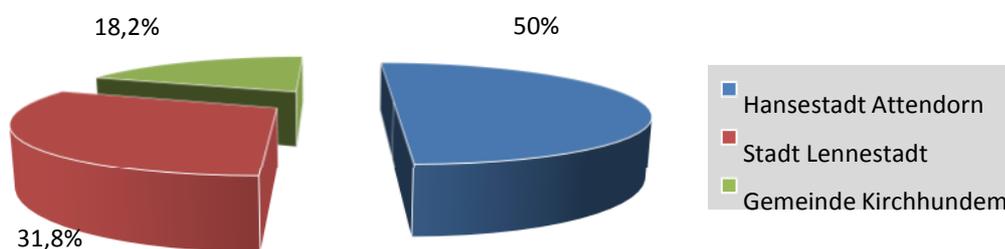
- Gewinnausschüttung 649.540 €
- Bürgschaftsprovision 42.400 €

4 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	Zweckverband
Vorsteher	Bürgermeister Christian Pospischil
Verbandsversammlung	Michael Färber, Kirchhundem (Vorsitzender) Georg Ewers, Attendorn (stv. Vorsitzender) Cirino Artino Marius Becker Stefan Belke Luis Garcia Inga Isphording-Wache Horst Peter Jagusch Sebastian Ohm Bürgermeister Christian Pospischil Hans Werner Schulte Friedhelm Siepe Martin Sporer Christine Viegener sowie 12 weitere Vertreter für die Stadt Lennestadt und die Gemeinde Kirchhundem
Ziele der Beteiligung	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder durch Errichtung einer Sparkasse

Beteiligungsverhältnis



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen „Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem“. Der Zweckverband ist ihr Träger und haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Der Sparkassenzweckverband führt kein eigenes Rechnungswesen. Die Verwaltung des Zweckverbandes erfolgt über die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem.

Leistungen der Beteiligung

Auf dem Gebiet der Zweckverbandsmitglieder wird eine Sparkasse vorgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

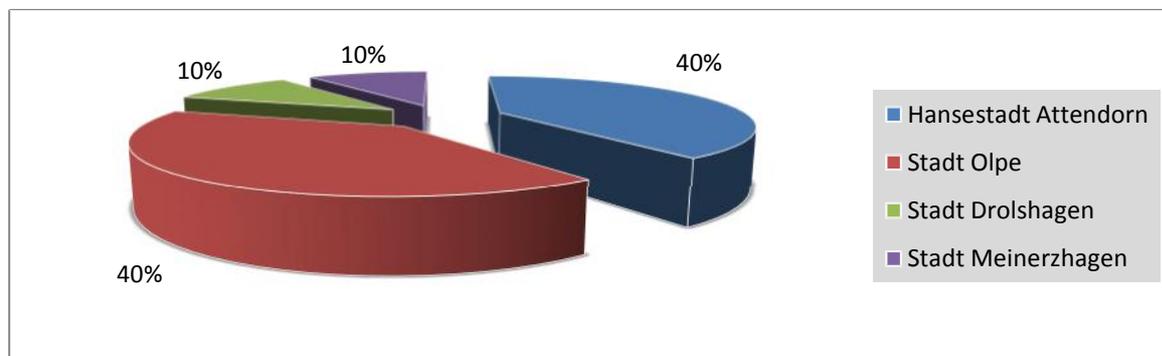
Keine.

5 Zweckverband Tourismusverband Biggese-Listensee

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	015 002 001 Tourismus
Rechtsform	Zweckverband
Vorsteher	Bürgermeister Christian Pospischil
Verbandsversammlung	Matthias Scholand, Stadt Meinerzhagen (Vorsitzender) Florina Hahn, Stadt Drolshagen (stv. Vorsitzender) Frank Burghaus, Hansestadt Attendorn Eva Kersting, Hansestadt Attendorn Winfried Richard, Hansestadt Attendorn Alberto Zulkowski, Hansestadt Attendorn sowie weitere 4 Vertreter der übrigen Anliegerstädte
Personalbestand	--
Ziele der Beteiligung	Förderung der heimischen Tourismusregion

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Raum um die großen Wasserflächen des Bigge- und Listersees ist geprägt durch eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Erholungswert für die einheimische Bevölkerung und für die Touristen. Das vorhandene Potential geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus und wird vielfach nicht ausgenutzt. Um dieses Potential zu entwickeln und das Naturerlebnisgebiet Biggese-Listensee zu vitalisieren, haben sich die vier Anliegerkommunen Attendorn, Olpe, Drolshagen und Meinerzhagen zusammengeschlossen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.379,11	3.150,71	0,00
2. Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	58.261,42	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	456,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	167.253,40	143.477,73	88.380,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	969,20	23,77
	227.893,93	148.053,64	88.404,67
PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	91.091,21	49.899,71	1.018,60
1.3 Ausgleichsrücklage	45.545,59	24.949,85	509,29
1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	71.491,92	61.787,24	73.321,67
2. Sonderposten			
3. Rückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen	9.229,21	9.130,74	1.000,00
4. Verbindlichkeiten			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.536,00	2.286,10	12.555,11
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
	227.893,93	148.053,64	88.404,67

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Entwicklung eines touristischen Netzwerkes
- Kooperation mit regionalen touristischen Unternehmen
- Entwicklung von ziel- und themenbezogenen Angeboten für Touristen
- Vermarktung der vorliegenden und geschaffenen Infrastruktur

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

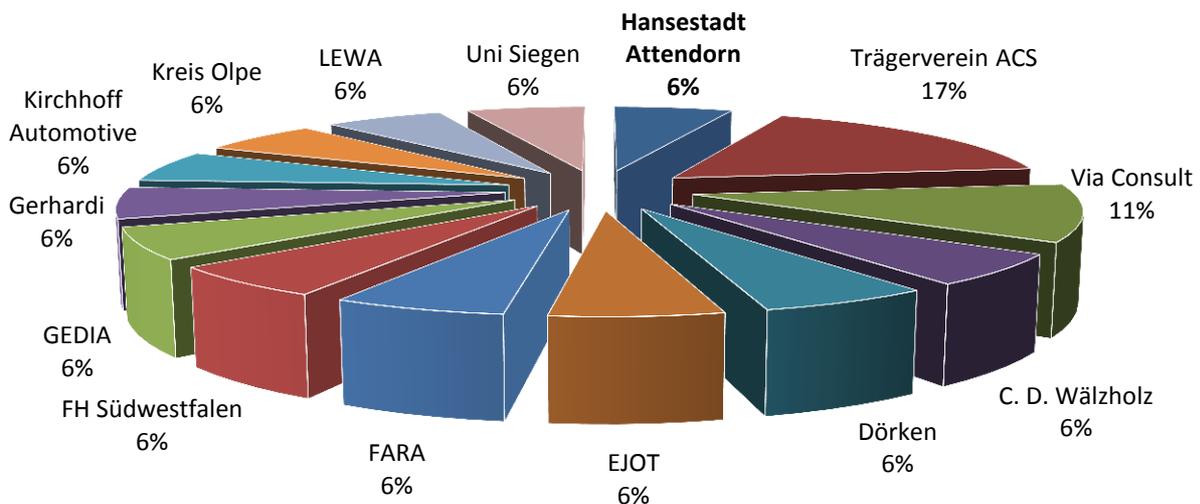
- Verwaltungskostenbeitrag an die Hansestadt Attendorn 6.000 €
- Umlage der Hansestadt Attendorn an den Zweckverband rd. 58.100 €

6 Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	015 001 001 Kommunale Wirtschaftsförderung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Dipl.-Ing. Karsten Westerhoff
Aufsichtsrat	Arndt G. Kirchhoff (Vorsitzender) Werner Schmidt (stv. Vorsitzender) Ralph Arens, Geschäftsführung Landrat Frank Beckehoff Ralf Birkelbach, Geschäftsführung Prof. Dr.-Ing. Peter Haring, Universitätsprofessor Bürgermeister Christian Pospischil Bernd Schablowski, Sparkassenvorstand Prof. Dr.-Ing. Erwin Schwab, Professor Fachhochschule
Gesellschafterversammlung	Gesellschaftervertreter Stadtverordneter Wolfgang Langenohl
Personalbestand	1 Geschäftsführer 32 Arbeitnehmer, davon 4 Aushilfen
Ziele der Beteiligung	Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Automobilindustrie

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Automotive Center Südwestfalen (ACS) hat die Aufgabe, Entwicklungsarbeiten zur Gewichtsreduzierung im Automobilbau zu ermöglichen und somit einen Beitrag zur technischen Entwicklung in der Region Südwestfalen zu leisten. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des ACS dienen den mittelständischen Unternehmen der Automobil-industrie dazu, nachhaltig technisches Knowhow zu erarbeiten und untereinander zu transferieren.

Für den Wohlstand der Einwohner und öffentlichen Einrichtungen in der Region Südwestfalen ist die mittelständische Unternehmenslandschaft maßgeblich verantwortlich. Der Erhalt und die Förderung von strukturellen Projekten liegen demzufolge vollumfänglich im Interesse von öffentlichen Aufgabenträgern.

Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von Infrastruktur, Geräten, Software und Fachpersonal zur Durchführung von Forschungsprojekten
- Unterstützungs- und Beratungsleistungen in den Kompetenzfeldern
 - Karosserie- und Fahrwerk
 - Werkstoff- und Konstruktion
 - Rationelle Fertigungsverfahren
 - Berechnung, Simulation und Test von Verfahren

Wesentliche Bilanzkennzahlen der drei letzten Jahre

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	13.449.639,95 €	15.088.682,60 €	14.917.759,42 €
Anlagevermögen	7.453.492 €	9.118.043,97 €	9.920.253,08 €
Eigenkapital	-4.716.754,18 €	-2.876.265,70 €	-1.045.409,46 €
Jahresüberschuss	-1.840.488,48 €	-1.830.856,24 €	- 546.661,66 €
Umsatzerlös	1.735.503,95 €	420.010,68 €	76.971,75 €
Liquide Mittel	460.322,05 €	1.409.157,14 €	2.331.357,25 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

7 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	001 004 002 TUIV
Rechtsform	Zweckverband
Geschäftsführer	Thomas Coenen
Verbandsvorsteher	Bürgermeister Theo Hilchenbach (bis 08.06.2015) Bürgermeister Bernhard Baumann (ab 08.06.2015) Bürgermeister Christoph Ewers (Stellvertreter)
Verbandsversammlung	Landrat Frank Beckehoff (Vorsitzender) Frank Bender (stv. Vorsitzender) sowie 34 weitere Mitglieder
Verwaltungsrat	Bürgermeister Christian Pospischil (Attendorf) sowie 19 weitere Mitglieder
Personalbestand	1 Geschäftsführer 67 Mitarbeiter (einschließlich Teilzeitkräfte)
Ziele der Beteiligung	Betrieb von Infrastruktur und Rechnersystemen, Betrieb eines verbandseigenen Richtfunknetzes, Betrieb und Betreuung von Fachverfahren, Betrieb einer VOIP-Telefonanlage, Schulung von Fachverfahren und Office-Anwendungen

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zum Einsatz und zur Nutzung der TUIV in der Kommunalverwaltung mit umfassender Beratung der Verbandsmitglieder
- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine effektive und effiziente kommunale TUIV
- Beratung und fachliche Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der TUIV bei den Verbandsmitgliedern
- Auswahl und Kauf leistungsfähiger Verfahrenslösungen bzw. Softwareprodukte oder Mitarbeit und Übernahme von gemeinsamen kommunalen Verfahrensentwicklungen oder Eigenentwicklung sowie Weiterentwicklung und Pflege von leistungsfähigen Verfahrenslösungen
- Planung, Organisation und Bereitstellung von ausreichenden Verbundrechnerkapazitäten und netztechnischer Infrastruktur
- ordnungsgemäße und zeitgerechte Abwicklung der zentralen Produktion (Verbundrechnerleistungen) unter Sicherstellung des Schutzes der gespeicherten Daten vor Missbrauch, Manipulation und Zerstörung
- Planung und Organisation der lokalen netztechnischen Infrastruktur und der Arbeitsplatz-Computer bei den Verbandsmitgliedern sowie auf deren Wunsch und in abgestimmter Zusammenarbeit die Installation und entsprechende Serviceleistungen für den laufenden Betrieb

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

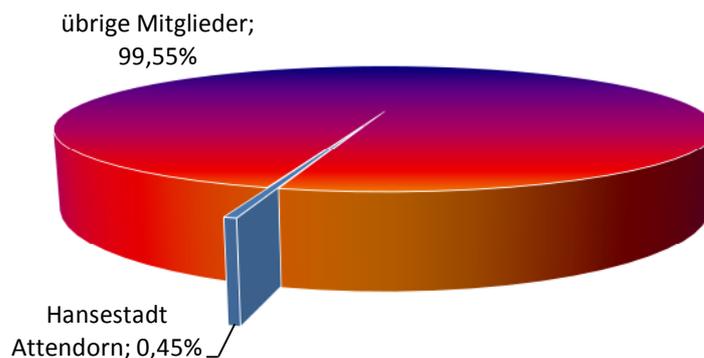
- Umlage der Hansestadt Attendorn an den Zweckverband rd. 405.100 €

8 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland eG

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	010 003 001 Wohnraumsicherung und -versorgung
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Vorstand	Folker Naumann, Lüdenscheid Dieter Kohlmeier, Olpe
Aufsichtsrat	Landrat Frank Beckehoff, Attendorn (Vorsitzender) Johannes Cordes, Lennestadt (stv. Vorsitzender) Guido Grewe, Lennestadt Wolfgang Hilleke, Attendorn Bernd Knaebel, Olpe Ralf Löschner, Olpe Karin Rameil, Attendorn Rudolf Siebert, Olpe Stephan Stracke, Olpe Marc Wilhelm Van Durme, Attendorn Matthias Rink, Wilnsdorf
Personalbestand	2 Vorstände 22 Mitarbeiter
Ziele der Beteiligung	Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages zur Schaffung von Wohnraum für die Mitglieder

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Wesentliche Bilanzkennzahlen der letzten drei Jahre

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	34.378.675,61 €	34.993.891,26 €	36.016.085,7 €
Anlagevermögen	30.638.045,77 €	31.473.450,71 €	32.250.067,62 €
Eigenkapital	12.100.465,18 €	11.958.391,81 €	11.904.162,27 €
Jahresüberschuss	152.512,29 €	144.809,99 €	228.956,06 €
Umsatzerlöse	9.695.090,31 €	9.587.137,85 €	9.439.563,38 €
Wohnungsbestand (Anz.)	1.901	1.902	1.902
Anzahl Mitglieder	2.090	2133	2.132

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von passenden Wohnungen für alle Mitglieder in allen Lebensphasen in einem entsprechenden Wohnumfeld
- Vorhalten eines breit angelegten Spektrums verschiedener Wohnungstypen innerhalb der genossenschaftlichen Gebäude
- Angebot von wohnbegleitenden Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten sind

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

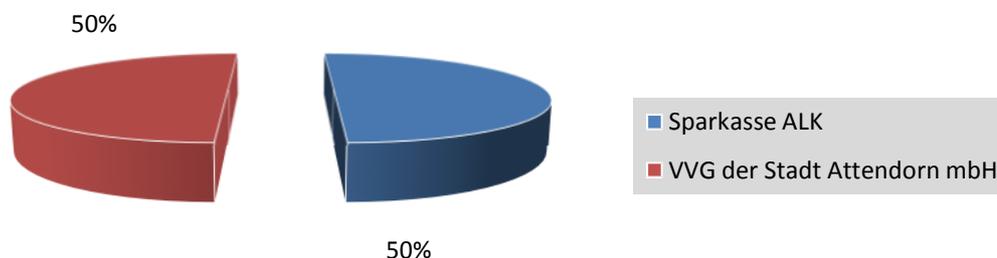
- Übernahme des Zinsdienstes für ein Darlehen zum sozialen Wohnungsbau rd. 8.600 €
- Restschuld eines von der Hansestadt Attendorn gewährten zinsfreien Darlehens zum Bau von Aussiedlerwohnungen rd. 21.700 €

9 Attendorner Immobilien GmbH (AIG)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Ralf Gellermann
Gesellschafterversammlung	Heinz-Jörg Reichmann (Sparkasse ALK) Bernd Schablowski (Sparkasse ALK) Bürgermeister Christian Pospischil (VVG) Stadtkämmerer Klaus Hesener (VVG)
Personalbestand	1 Geschäftsführer
Ziele der Beteiligung	Förderung der Entwicklung der östlichen Innenstadt (ehemaliges Ispording-Gelände)

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

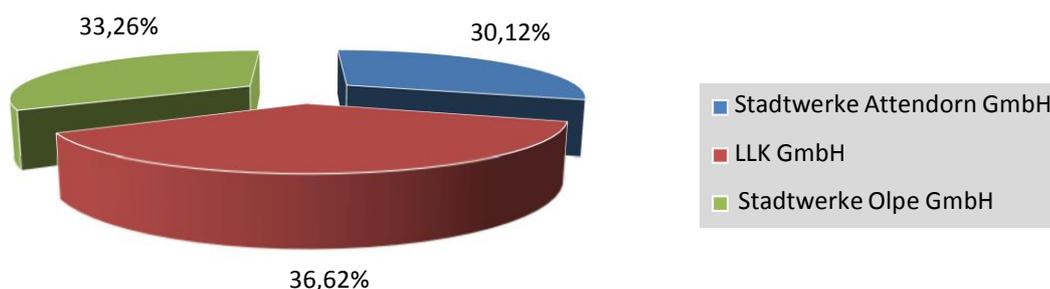
Keine.

10 Bigge Energie GmbH & Co. KG

Allgemeine Aufgaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Geschäftsführer	Bigge Energie Verwaltungs-GmbH vertreten durch Ingo Ehrhardt, Drolshagen Roland Schwarzkopf, Attendorn Heiko Witulski, Gladbeck (bis 31.07.2015)
Aufsichtsrat	Harro Bode, Ruhrverband (Vorsitzender) Bürgermeister Christian Pospischil, Hansestadt Attendorn (erster stv. Vorsitzender) Bürgermeister Horst Müller, Kreisstadt Olpe (bis 12.11.2015 zweiter stv. Vorsitzender) Bürgermeister Peter Weber, Kreisstadt Olpe (ab 12.11.2015 zweiter stv. Vorsitzender) 14 weitere Mitglieder
Personalbestand	136 Mitarbeiter
Ziele der Beteiligung	öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien)

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme und Wasserversorgung einschließlich der Erbringung von Energiedienstleistungen, die Straßenbeleuchtung, sowie die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	814.092,00	738.364,00	882.158,19
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.302.939,21	3.071.147,58	3.151.699,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.055.876,92	29.391.810,59	29.425.499,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	826.132,48	819.287,48	966.836,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.677.893,67	1.240.673,39	211.002,04
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	41.750,00	41.750,00	5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	195.024,65	187.540,75	149.692,48
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	896.682,14	992.958,30	874.172,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.444.055,90	11.257.730,20	9.206.076,92
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.498.833,43	1.425.103,47	3.574.157,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.486.340,48	1.206.587,91	1.257.309,01
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.742.610,14	14.958.346,81	11.269.780,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	1.355,60	1.619,33	1.883,06
	59.983.586,62	65.332.919,81	60.975.268,90
PASSIVA			
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalanteile (Kapitalkonto II)	4.881.133,60	4.956.872,48	4.956.872,48
III. Gewinnrücklagen	293.000,00	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	7.614.801,64	5.178.111,38	2.744.745,32
2. Ergebnisverwendung	-3.000.000,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.843.314,29
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.462.269,69	1.937.225,11	2.481.068,85
D. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen	2.117.445,00	1.770.904,00	1.006.271,39
II. Steuerrückstellungen	474.407,00	895.380,00	1.473.737,00
III. Sonstige Rückstellungen	4.803.345,01	3.416.656,66	3.922.881,07
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.095.248,61	5.835.980,99	5.313.618,96
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.539.581,09	7.116.332,57	6.104.776,88
III. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	16.316,12	1.109.970,52	5.269.652,17
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	9.179.018,48	12.908.166,79	7.628.925,48
F. Passive latente Steuern	122.586,32	186.229,25	229.405,01
G. Rechnungsabgrenzungsposten	5.384.434,06	5.021.090,06	0,00
	59.983.586,62	65.332.919,81	60.975.268,90

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	89.639.631,03	96.507.490,36	99.560.649,29
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	-6.830.560,20	-7.159.644,44	-7.745.491,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.206.846,78	804.180,86	337.494,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.196.806,99	2.018.353,68	3.182.330,41
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-54.691.235,29	-65.292.815,35	-65.927.847,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.264.865,69	-1.662.183,17	-1.836.147,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.777.532,82	-6.746.976,28	-6.622.878,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.701.277,33	-1.626.613,23	-1.778.308,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.929.226,74	-2.896.002,46	-3.342.111,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.403.150,22	-7.178.043,51	-7.701.469,40
8. Erträge aus Beteiligungen	25.087,12	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.955,76	13.167,74	24.390,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-384.908,75	-573.826,84	-522.439,30
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.106.570,64	6.207.087,36	7.628.171,32
12. Außerordentliche Aufwendungen	-19.402,00	-19.402,00	-126.778,98
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.422.893,20	-824.993,20	-585.171,16
14. Sonstige Steuern	-49.473,80	-184.580,78	-121.475,86
15. Jahresüberschuss	7.614.801,64	5.178.111,38	6.794.745,32
16. Ergebnisverwendung	-3.000.000,00	0,00	0,00
17. Bilanzgewinn	4.614.801,64	5.178.111,38	6.794.745,32

Leistungen der Beteiligung

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis der Bigge Energie GmbH & Co. KG wird im Wesentlichen von der Gas- und Stromversorgung getragen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorf und der Beteiligung im Berichtsjahr

- Konzessionsabgaben an die Hansestadt Attendorf rd. 1.110.000 €

11 Bigge Energie Verwaltungs GmbH

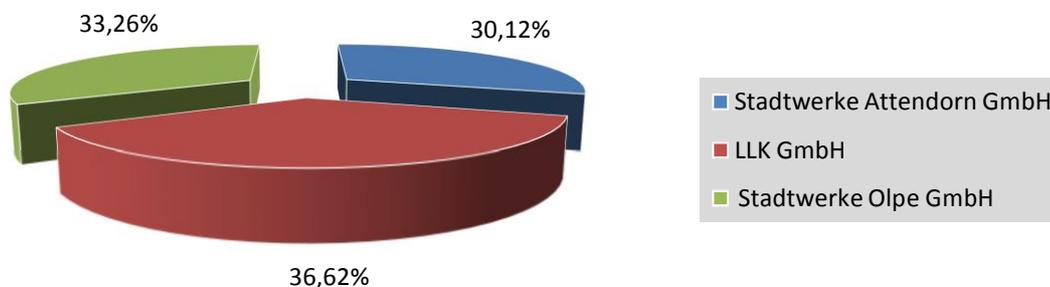
Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Ingo Ehrhardt, Drolshagen Roland Schwarzkopf, Attendorn Heiko Witulski, Gladbeck (bis 31.07.2015)
Aufsichtsrat	Harro Bode, Ruhrverband (Vorsitzender) Bürgermeister Christian Pospischil, Hansestadt Attendorn (erster stv. Vorsitzender) Bürgermeister Horst Müller, Kreisstadt Olpe (bis 12.11.2015 zweiter stv. Vorsitzender) Bürgermeister Peter Weber, Kreisstadt Olpe (ab 12.11.2015 zweiter stv. Vorsitzender) weitere 13 Mitglieder

Personalbestand 3 Geschäftsführer

Ziele der Beteiligung Geschäftsführungs- und Holdingsfunktion der Bigge Energie GmbH & Co.KG

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Bigge Energie GmbH & Co.KG.

Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

12 Weitere Entwicklung

Im Rahmen einer abschließenden Betrachtung werden die aktuellen Entwicklungen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Hansestadt Attendorn herangezogen, um auf Veränderungen im Beteiligungsportfolio aufmerksam zu machen.

Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Aufgrund der Aufgabe der über die Beteiligungen an der KBR GmbH vermittelten Beteiligungen an der RWWE AG und dem damit verbundenen Wegfall der Garantiedividende lassen sich bedeutsame Gewinne nicht mehr erzielen. Für die künftigen Geschäftsjahre sind positive Jahresergebnisse auf niedrigem Niveau zu erwarten.

Chancen der Gesellschaft bestehen weiterhin in der Möglichkeit, eigenständige Projektierungen durchzuführen. Daher ist es sinnvoll, die Gesellschaft auch nach der Aufgabe der über die Beteiligungen an der KBR GmbH vermittelten Beteiligungen an der RWWE AG im Jahre 2009 und der damit wegfallenden Dividendenzahlungen weiterzuführen.

Stadtwerke Attendorn GmbH

Auf Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit der Geschäftsführungen und der Kanzlei Rödl & Partner (Köln) erarbeiteten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 und des daraus entwickelten Umsetzungskonzepts hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2013 einer Kooperation der Stadtwerke Attendorn GmbH mit der Stadtwerke Olpe GmbH und der Lister- und Lennekraftwerke GmbH zugestimmt. Die drei Firmen bilden unter den Namen „BiggeEnergie“ ab dem 01.01.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen, das Strom, Gas und Wasser vertreibt. Die Stadtwerke Attendorn GmbH ist Kommanditist der BiggeEnergie GmbH + Co KG mit einem Kommanditkapitalanteil von 30,12 %. Der Bäderbetrieb und die GEKKO-Beteiligung sind unverändert bei der Stadtwerke Attendorn GmbH verblieben. Zum 31.12.2015 erfolgte der Ausstieg aus dem GEKKO-Kraftwerksprojekt.

Bigge Energie GmbH + Co. KG

Auf Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit der Geschäftsführungen und der Kanzlei Rödl & Partner (Köln) erarbeiteten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 und des daraus entwickelten Umsetzungskonzepts hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2013 einer Kooperation der Stadtwerke Attendorn GmbH mit der Stadtwerke Olpe GmbH und der Lister- und Lennekraftwerke GmbH zugestimmt. Die drei Firmen bilden unter den Namen „BiggeEnergie“ ab dem 01.01.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen, das Strom, Gas und Wasser vertreibt. Die Stadtwerke Attendorn GmbH ist Kommanditist der BiggeEnergie GmbH + Co KG mit einem Kommanditkapitalanteil von 30,12 %. Der Bäderbetrieb und die GEKKO-Beteiligung sind unverändert bei der Stadtwerke Attendorn GmbH verblieben. Zum 31.12.2015 erfolgte der Ausstieg aus dem GEKKO-Kraftwerksprojekt.

Tourismusverband Biggensee-Listersee

Die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen und Olpe haben im August 2012 den Zweckverband „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ gegründet, um die heimische Tourismusregion zu attraktiveren. Zum Zweckverbandsvorsteher wurde der Attendorner Bürgermeister Christian Pospischil gewählt. Sein Stellvertreter ist der Olper Bürgermeister Peter Weber.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 hat der Zweckverband eine Geschäftsführerin eingestellt. Seit 01.01.2017 ist auch die Gemeinde Wenden Mitglied im Tourismusverband Biggensee-Listersee.

Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Im Januar 2013 wurde die Südwestfalen-IT (SIT) gegründet. Durch die Kooperation der KDZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd sollen Einsparungen realisiert werden. Unter dem Dachverband der SIT wird in einer ersten Stufe ein gemeinsames Rechenzentrum betrieben und ein kommunales Finanzwesen betreut.

Der Einzugsbereich der beiden kommunalen IT-Dienstleister umfasst die Region Südwestfalen mit dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest und die meisten Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im Kernbereich erbringen die Unternehmen somit IT-Dienstleistungen für ein Wohngebiet mit über 1,7 Millionen Einwohnern.

Attendorn, 25. August 2017

gez.

(Christian Pospischil)



Hansestadt Attendorn

Entwurf des Gesamtabschlusses

für das

Haushaltsjahr 2015

Aufgestellt:

Attendorn, 21. August 2017

gez.

(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:

Attendorn, 25. August 2017

gez.

(Christian Pospischil)
Bürgermeister

